



Protokoll

64. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 3. September 1998

10.15–12.10 / 14.00 – 16.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Danilo Assolari, Remo Franz, Heinz Giger, Hans Herter, Thomas Hügli, Roland Meury, Peter Minder, Ludwig Mohler, Willi Müller, Heidi Portmann, Karl Rudin, Hanspeter Ryser, Emil Schilt, Dieter Völlmin und Ruedi Zimmermann.

Abwesend Nachmittag:

Danilo Assolari, Remo Franz, Heinz Giger, Hans Herter, Peter Holinger, Thomas Hügli, Rudolf Keller, Peter Meschberger, Roland Meury, Peter Minder, Ludwig Mohler, Willi Müller, Heidi Portmann, Hanspeter Ryser, Emil Schilt, Dieter Völlmin und Ruedi Zimmermann.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Erich Buser und Maritta Zimmerli.

Index

Änderung des Ruhetaggesetzes	1572
Änderung/Anpassung "GESETZ ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN RUHETAGE"	1572
Anlobung	
Alfred Kurmann, Niederdorf	1564
Anlobung des Friedensrichters	1564
Kreis 12 (Bubendorf-Lupsingen-Ziefen-Ramlinsburg)	1564
Anlobung von Susanne Bollier Knöri, Reinach, als Mitglied der Überweisungsbehörde	1572
Aufhebung der Volkswahl	1576, 1579
Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter ..	1576, 1579
Aufhebung des Schiessgesetzes vom 26. April 1852	1565
Bedrohung und Einschüchterung von Mitgliedern der Bürgergemeinde	1572
Nichteinbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen	1572
Bericht und Interventionsprogramme gegen Gewalt und Vandalismus	1572
Betreuungsunterstützung in den Baselbieter Bezirksgefängnissen	1573
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arxhofes	1573
Einführung der Volkswahl für die kantonalen Gerichte	1576, 1579
Ergänzung des Dekretes zum Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Landrates ..	1579
Einführung einer ständigen 13-köpfigen Wahlkommission	1579
Eric Nussbaumer	
Anlobung	1564
Erziehungs- und Kulturkommission	
Wahl eines Mitgliedes	1565
Für eine Baselbieter Ständevertretung	1568
Für einen Föderalismus mit Zukunft	1570
Gleiche Rechte und Pflichten bei Verkehrsübertretungen (Radarkontrollen)	1572
Illegale Sprayereien	1573
Informationsbroschüre / Trennung / Scheidung / Sorgerecht Kinder	1575
Mitteilungen	1564
Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Eric Nussbaumer, Frenkendorf	1564
Oberster Justizrat zur Auswahl von Richterinnen und Richtern	1579
Persönliche Vorstösse	1572
Polizeistrategie "Zero tolerance"	1570
Steuererleichterung für Familien	1572
Traktandenliste	1564
Überweisungen des Büros	1573
Umgang mit straffälligen jugendlichen Asylbewerbern	1573
Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission	
Wahl eines Mitgliedes	1573
Wer richtet die Richter?	1565
Zahlungsverbot für die Baselbieter Kantonalbank zulasten der US-Banken-Globalösungen	1581
Zusammenarbeits-Vereinbarung betreffend Flughafen Basel-Mülhausen	1572

Traktanden

- 1 98/134
Bericht der Landeskanzlei vom 1. Juli 1998: Anlobung von Eric Nussbaumer, Frenkendorf, als Mitglied des Landrates *angelobt* 1573
- 3 98/141
Bericht der Landeskanzlei vom 11. August 1998: Anlobung von Alfred Kurmann, Niederdorf, als Friedensrichter im Kreis Hölstein-Niederdorf-Oberdorf-Lampenberg-Liedertswil *angelobt* 1564
- 4 98/147
Bericht der Landeskanzlei vom 19. August 1998: Anlobung von Harry Widmer, Bubendorf, als Friedensrichter im Kreis Bubendorf-Lupsingen-Ziefen-Ramlinsburg *angelobt* 1564
- 5 98/01
Wahl eines Mitgliedes der Erziehungs- und Kulturkommission anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Nussbaumer *Philipp Bollinger gewählt* 1565
- 6 98/02
Wahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle von Philipp Bollinger *Eric Nussbaumer gewählt* 1565
- 7 98/87
Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. August 1998: Aufhebung des Schiessgesetzes vom 26. April 1852. 1. Lesung *1. Lesung abgeschlossen* 1565
- 8 98/25
Motion von Matthias Zoller vom 5. Februar 1998: Für eine Baselbieter Ständevertretung *abgelehnt* 1568
- 9 98/26
Motion von Matthias Zoller vom 5. Februar 1998: Für einen Föderalismus mit Zukunft *abgelehnt* 1570
- 10 98/49
Motion von Rudolf Keller vom 12. März 1998: Polizeistrategie "Zero tolerance" *als Postulat überwiesen (ohne Ziffer 2) und abgeschrieben* 1570
- 2 98/135
Bericht der Landeskanzlei vom 1. Juli 1998: Anlobung von Susanne Bolliger Knöri, Reinach, als Mitglied der Überweisungsbehörde *angelobt* 1572
- 11 98/60
Postulat von Peter Brunner vom 19. März 1998: Betreuungsunterstützung in den Baselbieter Bezirksgefängnissen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arxhofes *abgelehnt* 1573
- 12 98/52
Postulat von Peter Brunner vom 12. März 1998: Informationsbroschüre Trennung / Scheidung / Sorgerecht Kinder *zurückgezogen* 1575
- 13 97/260
Motion von Philipp Bollinger vom 10. Dezember 1997: Aufhebung der Volkswahl der Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter *abgelehnt* 1576
- 14 98/38
Motion von Oskar Stöcklin vom 19. Februar 1998: Einführung der Volkswahl für die kantonalen Gerichte *abgelehnt* 1576
- 15 98/50
Motion der Fraktion der Grünen vom 12. März 1998: Oberster Justizrat zur Auswahl von Richterinnen und Richter *Rückzug* 1579
- 16 98/61
Verfahrenspostulat von Bruno Krähenbühl vom 19. März 1998: Ergänzung des Dekretes zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Einführung einer ständigen 13-köpfigen Wahlkommission) *abgelehnt* 1579
- 17 98/55
Interpellation von Peter Brunner vom 12. März 1998: Wer richtet die Richter? Schriftliche Antwort vom 25. August 1998 *erledigt* 1581
- 18 98/51
Motion von Maya Graf vom 12. März 1998: Offenlegung der Interessenbindungen durch die Vorsitzenden und die Mitglieder der Gerichte *überwiesen* 1581

Nr. 1527

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur 1. Sitzung im letzten Amtsjahr des Legislaturperiode 1995-1999. Als erstes gratuliert der Präsident Röbi Ziegler zum 50. Geburtstag am 4. August.

- Gegen die im Landrat beschlossene Ausstandsregelung ist eine staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht eingereicht worden. Kopien der Beschwerden können bei der Landeskanzlei bezogen werden.
- Schon jetzt bittet C. Janiak, das folgende Datum zu reservieren: Am **20. Mai 1999** wird als Abschluss der Legislaturperiode der Landratsabend im Anschluss an die Landratssitzung stattfinden.
- Am Wochenende war der FC Landrat in Aktion: Er hat am Turnier der Schweizerischen Parlamentsmannschaften teilgenommen und ist dabei 10. geworden!

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1528

Zur Traktandenliste

Keine Bemerkungen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1529

1 98/134

Bericht der Landeskanzlei vom 1. Juli 1998: Anlobung von Eric Nussbaumer, Frenkendorf, als Mitglied des Landrates

://: Eric Nussbaumer wird angelobt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1530

3 98/141

Bericht der Landeskanzlei vom 11. August 1998: Anlobung von Alfred Kurmann, Niederdorf, als Friedensrichter im Kreis Hölstein-Niederdorf-Oberdorf-Lampenberg-Liedertswil

://: Alfred Kurmann, Niederdorf, wird als Friedensrichter im Kreis 22 (Hölstein-Niederdorf-Oberdorf-Lampenberg-Liedertswil) angelobt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1531

4 98/147

Bericht der Landeskanzlei vom 19. August 1998: Anlobung von Harry Widmer, Bubendorf, als Friedensrichter im Kreis Bubendorf-Lupsingen-Ziefen-Ramlinsburg

://: Harry Widmer, Bubendorf, wird als Friedensrichter im Kreis Bubendorf-Lupsingen-Ziefen-Ramlinsburg angelobt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1532

Antrittsrede des Präsidenten Claude Janiak

Frau Regierungsratspräsidentin,
Herren Regierungsräte,
Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren von der Presse und auf der Tribüne,

Mit der heutigen Sitzung beginnt das letzte Amtsjahr der Legislatur 1995/1999. Wahlen stehen bevor. Erfahrungsgemäss wirken sie sich auf den politischen Alltag aus. Wenn immer man sich Gedanken macht über unseren politischen Alltag, lohnt es sich, auf das "Helvetische Malaise" des wohl bedeutendsten Schweizer Staatsrechtlers der zweiten Jahrhundertwende, Prof. Max Imboden, zurückzugreifen. Seine Analyse unseres Systems aus dem Jahre 1964 ist aktueller denn je. Max Imboden betont die Bedeutung der politischen Parteien und damit der Fraktionen als notwendige Träger der Demokratie.

"Ihr Wettbewerb macht überhaupt erst eine demokratische Entscheidung möglich. Der Wähler (und zu ergänzen: die Wählerin) entscheidet sich bei der Neubesetzung des Parlamentes für jene politische Gruppe, deren Programm und Wirken er/sie in der konkreten Situation vorzieht. Im Wahlvorgang, der das Gegeneinander opponierender Machtgruppen zeigt, vollzieht sich die demokratische Meinungsbildung. Die Wahl gewinnt die Bedeutung eines programmatischen Kampfes."

M. Imboden hat aber auch darauf hingewiesen, dass der Streit um Programme an Bedeutung verliere, während die eigentliche demokratische Meinungsbildung sich immer weniger in der Wahl als bei der Sachabstimmung voll-

ziehe. Die Wahl hat deshalb in der Referendumsdemokratie nicht jene zentrale Bedeutung wie in Staaten, in denen der Wahlakt allein Gelegenheit gibt, an der Urne unmittelbar auf die Politik Einfluss zu nehmen. Deshalb kommt es kaum je zu erdrutschartigen Veränderungen der politischen Landschaft.

Man kann mit Fug darüber diskutieren, wie zeitgemäss unser System ist. Für den Moment heisst das aber, dass wir die Bedeutung von Wahlen nicht überschätzen dürfen. Und das wiederum kann in der Konsequenz nur dazu führen, dass unsere Arbeit auch im letzten Amtsjahr der Legislatur ebenso seriös bleiben muss wie zuvor. Die Wahlchancen steigen durch kompetente und durchschaubare Arbeit und nicht, wenn Aktionismus betrieben wird und die Show im Vordergrund steht. Ich bitte Sie, das auch im letzten Amtsjahr zu beachten und so den besten Beitrag zu einem weiteren Anliegen Max Imbodens zu leisten, dass nämlich ein starkes und ernst zu nehmendes Parlament Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie darstellt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1533

5 98/01

Wahl eines Mitgliedes der Erziehungs- und Kulturkommission anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Nussbaumer

://: Auf Vorschlag der SP-Fraktion wird anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Nussbaumer **Philipp Bollinger** in stiller Wahl als Mitglied in die Erziehungs- und Kulturkommission gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Andrea von Bidder, Wassergrabenstrasse 18, 4102 Binningen
- Erziehungs- und Kulturdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei (maz, rg)

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1534

6 98/02

Wahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle von Philipp Bollinger

://: Auf Vorschlag der SP-Fraktion wird anstelle des zurückgetretenen Philipp Bollinger in stiller Wahl **Eric**

Nussbaumer als Mitglied in die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Marcel Metzger, Delsbergerstrasse 200, 4242 Laufen
- Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei (tr, rg)

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1535

7 98/87

Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. August 1998: Aufhebung des Schiessgesetzes vom 26. April 1852. 1. Lesung

Franz Bloch: Glücklicherweise ein Parlament, welches in der heutigen Zeit der Gesetzesflut die Möglichkeit hat, ein nicht mehr ganz so taufrisches Gesetz aufzuheben! Dass dies nicht ohne formelles neues Gesetz vonstatten gehen kann, ist eine andere Sache.

Der Vizepräsident der JPK erläutert den Kommissionsbericht. Worum geht es beim Geschäft "Aufhebung des Schiessgesetzes vom 26. April 1852?"

Am 20. Mai 1996 reichte Peter Holinger gemeinsam mit 22 Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen die Motion zur Aufhebung des Schiessgesetzes von 1852 (96/131) ein. Am 31. Oktober 1996 wurde diese Motion vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen. Mit Bericht vom 12. Mai 1998 beantragt der Regierungsrat, das bestehende Gesetz betreffend das Schiessen aufzuheben und durch eine "Rahmenverordnung" zu ersetzen, welche ein Mindestmass an kommunalen und kantonalen Regelungen zum Schutz der Bevölkerung vor den ernstzunehmenden Gefahren, die sich aus dem Schiessen am Banntag unvermeidlicherweise ergeben, ermöglicht.

Die Justiz- und Polizeikommission beriet die Vorlage des Regierungsrates betreffend die Aufhebung des Schiessgesetzes an ihrer Sitzung vom 22. Juni 1998.

In seiner ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage vom Dezember 1997 (und nicht vom Dezember 1977, wie es fälschlicherweise im Bericht der Justiz- und Polizeikommission an den Landrat steht) hatte der Regierungsrat vorgeschlagen, ein Gesetz – und nicht eine Verordnung – über das Schiessen am Banntag zu erlassen. Der Gesetzesentwurf fand allerdings in der Öffentlichkeit keinen breiten Rückhalt. Der Regierungsrat schlägt dem Landrat daher vor, das Schiessgesetz durch eine regierungsrätliche Verordnung über das Schiessen am Banntag zu ersetzen.

Was wird in der regierungsrätlichen Verordnung festgelegt?

- Das Schiessen am Banntag ohne Kugeln ausserhalb von Schiessanlagen während einer bestimmten Zeit und innerhalb von festgelegten Schiesszonen ist gestattet;
- die Gemeinden werden allerdings auch ermächtigt, das Schiessen ausserhalb von Schiessanlagen gänzlich zu verbieten;
- Veranstalter und Gemeinderat sind dafür verantwortlich, dass alle Massnahmen getroffen werden, die zum Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum der beteiligten Personen erforderlich sind. Die Bevölkerung muss rechtzeitig über die Schiesszeiten informiert werden, und die Schützen sind verpflichtet, in der Nähe stehende Personen jeweils rechtzeitig zu warnen, bevor sie schiessen;
- schliesslich sind die Gemeinden für den Vollzug der Verordnung und damit für den Erlass der Detailbestimmungen zuständig.

In der Kommissionsberatung waren sich die Kommissionsmitglieder darin einig, dass das Schiessgesetz schon allein aufgrund seines nicht mehr ganz jugendlichen Alters grundsätzlich revisionsbedürftig ist. Eintreten auf die Vorlage war folglich auch unbestritten. Bei den Gründen für die Revisionsbedürftigkeit war die Einigkeit aber bald einmal vorbei.

Der Rückweisungsantrag wurde von der Kommission schliesslich mit 4:7 Stimmen abgelehnt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Justiz- und Polizeikommission dem Landrat mit 7:4 Stimmen, das unveränderte Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes vom 26. April 1852 betreffend das Schiessen gutzuheissen; und mit 7:0 Stimmen und 4 Enthaltungen, die Motion 96/131 von Peter Holinger betreffend Aufhebung des Schiessgesetzes als erfüllt abzuschreiben.

Hans Ulrich Jourdan beantragt namens der FDP-Fraktion Eintreten und die Anträge der Kommission zu beschliessen. Die Motion von P. Holinger kann abgeschrieben werden.

Das Gesetz, das abgeschafft werden soll, stammt aus dem Jahr 1852. Das Umfeld, in dem das Gesetz damals gültig war, hat sich seither stark geändert, es ist heute überholt. Der von der Regierung vorgeschlagene Regelung kann deshalb ohne weiteres zugestimmt werden.

Noch zu erwähnen bleibt das *Brauchtum*. Es geht darum, dass an den Banntagen nicht mehr geschossen werden darf – das meinen die einen – die anderen sind der Auffassung, dass weiterhin geschossen werden darf – unter geordneten Verhältnissen. Traditionen sollen nicht gestraft und abgeschafft werden – dazu gehört auch das Schiessen am Banntag.

Man kann sich fragen, warum ausgerechnet der Banntag – und ausgerechnet der Liestaler Banntag – als Ausnahme geregelt werden soll; bei anderen Festen wie Geburts-

tagen, Hochzeiten, Silvester usw. werden dabei "beide Augen geschlossen".

H.U. Jourdan ist der Auffassung, dass die von der Regierung vorgeschlagene Verordnung Sinn macht, da sie den individuellen Gepflogenheiten in den Gemeinden Rechnung trägt. Man kann nicht immer nur von Gemeindeautonomie *reden*, und wenn es dann ernst wird, überträgt man die Verantwortung doch wieder dem Kanton.

H.U. Jourdan empfiehlt namens der FDP-Fraktion, das Schiessgesetz abzuschaffen und vom Vorschlag der Regierung Kenntnis zu nehmen.

Esther Bucher: Das Schiessgesetz aus dem Jahr 1852 ist in dieser Form überholt. Aus Sicht der SP-Fraktion ist eine Neuregelung des Banntagsschiessens sinnvoll und unbestritten. Wir brauchen eine klare Gesetzgebung.

In der heute vorliegenden Verordnung über das Schiessen am Banntag fehlen jedoch wichtige Regelungen zum Schutz der Bevölkerung, die Vorschriften dürften strenger sein. Die SP-Fraktion beantragte deshalb in der Kommission Rückweisung an den Regierungsrat. Im speziellen sind folgende weitere Punkte zu regeln:

In § 1: Ein generelles Schiessverbot im Siedlungsgebiet, dies sowohl aus Gründen des Lärmschutzes als auch der Sicherheit.

In § 4: Ein generelles Alkoholverbot für Schützinnen und Schützen.

Im Interesse einer sicheren und zeitgemässen Regelung des Banntagsschiessens ist die SP-Fraktion mit grossem Mehr für Eintreten und Rückweisung an die Regierung.

Die SP beantragt die Rückweisung der Vorlage 98/87 mit dem Auftrag an die Regierung, ein generelles Schiessverbot im Siedlungsgebiet sowie ein generelles Alkoholverbot bei Schützinnen und Schützen auf Gesetzesstufe auszuarbeiten.

Willy Grollmund: Das kantonale Schiessgesetz ist fast so alt wie der Kanton Baselland. Die SVP-EVP-Fraktion ist der Auffassung, dass dieses Gesetz keine Gültigkeit mehr hat und auch nicht mehr notwendig ist. Die Auslegung dieses Gesetzes ist auf Waffensysteme abgestützt, die heute nicht mehr existieren, zudem könnten ohnehin nur noch Spezialisten mit diesen Waffen umgehen. Es gibt gewisse Personen, die die jahrhundertealten Gegebenheiten und das Brauchtum in ihrer Stadt gar nicht oder mindestens zu wenig kennen, und denen es ein Dorn im Auge ist, dass hier etwas Gesetzwidriges stattfindet – eben das Banntagsschiessen. In allen übrigen Baselbieter Gemeinden kennt der Banntag – mit und ohne Schiessen – keine Probleme – im Gegenteil, es handelt sich dabei um die Volksfeste Nummer eins!

Um das Brauchtum und die Traditionen weiter leben zu lassen, möchten wir keine engeren Gesetzesschranken aufstellen. Die Gemeinden können nach ihren Bedürf-

nissen und in ihrer Eigenverantwortung solche Anlässe im geordneten Rahmen durchführen. Darum stellt sich die SVP-EVP-Fraktion einstimmig hinter die Regierungsvorlage und den Antrag der Kommission. Auch die Motion von P. Holinger soll abgeschrieben werden.

Matthias Zoller: Denken wir an die Basler Fasnacht, an den Vogel Gryff – dort gibt es Lärm und Böllerschüsse, denken wir an den Chienbäse oder andere Feste, an denen Feuer herumgeschossen wird – sollen alle diese Feste abgeschafft werden?

M. Zoller ist überzeugt, dass wir ein Gesetz, das bald 150 Jahre alt ist, nicht hervor nehmen und meinen können, es sei heute anders auszulegen als damals, und damit eine Tradition, die noch viel älter ist, einfach verbieten. Die möglichen Gefahren sind mit einer Verordnung in den Griff zu bekommen. Sind wir also konsequent und schaffen das Gesetz ab!

Die CVP-Fraktion sagt Ja zum Eintreten und Nein zum Rückweisungsantrag der SP.

Esther Maag: Auch die Grünen setzen sich für die Erhaltung alter Bräuche ein! Hingegen hält sie es für unzumutbar, dass im Siedlungsgebiet nach wie vor Schiessen erlaubt sein soll. Dies entspricht nicht den Vorstellungen einer ernstgemeinten Gesundheitsvorsorge! Ganz dieser Meinung ist auch ein Fachmann für Akustik der Suva, der zudem festhält, dass die volle Schutzwirkung eines Gehörpfropfens nur bei richtiger Anwendung erreicht werden kann, d.h. sie müssen gut gerollt, in den Gehörgang eingeführt und während der Ausdehnung in einem 30 Gradwinkel mit dem Finger gedrückt werden müssen. Im weiteren weist E. Maag daraufhin, dass die Gehörschutzpfropfen auch nicht immer in den engen Gehörgang von Kindern passen. Damit ist der Schutz ebenfalls nicht gewährleistet.

Auch die Banntagserfahrungen in Liestal von 1996 und 1997 haben deutlich gemacht, dass sich die Schützen nicht an die Warnvorschriften halten. Wie sollte dies auch aussehen und konkret vor sich gehen?

Aus diesen Gründen lehnt die Grüne Fraktion das Schiessen innerhalb des Siedlungsgebietes ganz ab. Wir möchten die entsprechende Bestimmung ins Gesetz einfügen.

Ein weiterer Punkt – er wurde von der SP ebenfalls bereits angesprochen – betrifft das Schiessen im alkoholisierten Zustand. Dies stellt klar ein erhebliches Gefahrenpotential dar. Nicht umsonst sind wir so streng im Verkehr betreffend alkoholisiertem Fahren!

E. Maag stellt folgenden Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat mit der Forderung nach

- strikter Umsetzung der Lärmschutzverordnung,
- besseren Massnahmen zur Gesundheitsvorsorge und
- Alkoholverbot für Schützen.

Bruno Steiger: Der Regierungsrat weist für dieses Mal richtigerweise darauf hin, dass für das kantonale Schiessgesetz von 1852 verschiedene Rechtserlasse auf Kantons-, Bundes- und Gemeindeebene bestehen, die sich mit dem Schiessen befassen. Von daher ist auch für die Schweizer Demokraten klar ersichtlich, dass das bestehende kantonale Schiessgesetz mit seinen teilweise veralteten Paragraphen in der heutigen Zeit kaum mehr Anwendung findet. Der offensichtliche Auslöser zu dieser Vorlage war zum einen ein bedauerlicher, von den Medien mit Absicht gross auf gespielter Vorfall am Liestaler Banntagsschiessen im Jahr 1995; zum anderen das emanzipatorische Theater betreffend Schiesslärm sowie die erstmalige Beteiligung einer speziellen Frauenrotte am Banntag.

B. Steiger weist darauf hin, dass auch im Unterbaselbiet gelegentlich Banntage durchgeführt werden, in gewissen Gemeinden alle zwei Jahre. Es wird hingegen hier nicht geschossen. Im Oberbaselbiet stellt das Schiessen ohne Kugeln am Banntag eine alte Tradition dar. Wir sind der Meinung, dass es zu weit gehen würde, wenn eine solche Tradition auf Biegen und Brechen "abgewürgt" würde. Von daher spricht sich die Fraktion der Schweizer Demokraten dafür aus, dass sich die Gemeinden auf kommunaler Ebene selber regeln können. Die notwendigen Instrumente, wie die Möglichkeit der Schaffung eines kommunalen Polizeireglements, sind gegeben.

Die SD stimmt der Aufhebung des alten Schiessgesetzes und der vorliegenden Verordnung über das Schiessen am Banntag zu.

Peter Holinger ergänzt: Der 1. August wird mit viel Rauch und Knall in der gesamten Schweiz gefeiert; in Genf beispielsweise wird mitten in der Stadt geschossen. Basel und Liestal kennen die Fasnacht mit lauten Guggenmusikern, den Chienbäsumzug mitten durch das Siedlungsgebiet. Es gibt aber auch den Banntag in unserem Kanton, wo in etwa 30 Gemeinden geknallt wird. Unser Brauchtum ist wichtig. Seit bald 600 Jahren feiern wir dieses Brauchtum in Liestal, der Banntag hat einen sehr hohen Stellenwert. Das soziale Zusammenleben wird an den Banntagen gelebt!

Das Gesetz, das wir heute aufheben werden, ist 146 Jahre alt und entstand im Zusammenhang mit den Wirren, die dannzumal hier im Kanton stattgefunden haben. Sicher wurde damals auch scharf aufeinander geschossen!

Das Gesetz wurde ausgegraben – es war nämlich in Vergessenheit geraten – von einer Zeitung und hat damit wieder einen hohen Stellenwert erhalten. Es ist aber überholt und hat keine Gültigkeit mehr – und muss deshalb aufgehoben werden. P. Holinger bittet, der Aufhebung zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter hat damals, als er als Regierungsrat seine Arbeit aufgenommen hat, nicht gedacht, dass er sich einmal über das Banntagsschiessen äussern darf!

Er hat sich auch nicht träumen lassen, dass er sich mit einem Gesetz, das mehr als 140 Jahre in der Gesetzesammlung geschlummert hat und während vieler Jahrzehnte vergessen war, beschäftigen darf und das nun abgeschafft werden soll. Dies zeigt auch auf, wie dringend notwendig es wäre, periodisch die Gesetzessammlung durchzuarbeiten; mangels Mitarbeitern und Zeit konnte diese Arbeit noch nicht in Angriff genommen werden.

Ein neues Gesetz mit einem Schiessverbot, wie es die SP mit ihrem Rückweisungsantrag an die Regierung vorschlägt, verlangt nach Konsequenz! Dann müssten nämlich auch andere Volksbräuche unter die Lupe genommen werden, die ebenfalls mit Gefährlichkeiten verbunden sind. Die Statistik der letzten paar Jahre zeigt z.B. auf, dass im Baselbiet bedeutend mehr Unfälle im Zusammenhang mit dem 1. August geschehen, sei dies betreffend Lärm oder durch Verletzungen.

A. Koellreuter bittet, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem regierungsrätlichen Vorschlag zuzustimmen. Mit der Verordnung geben wir den Gemeinden das notwendige Rüstzeug in die Hand, mit dem sie arbeiten können.

://: Mit 23:43 Stimmen wird der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion/der Grünen abgelehnt.

1. LESUNG DES GESETZES ZUR AUFHEBUNG DES GESETZES VOM 26. APRIL 1852 BETREFFEND DAS SCHIESSEN

Keine Wortbegehren.

://: Damit ist die 1. Lesung beendet.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1536

8 98/25

Motion von Matthias Zoller vom 5. Februar 1998: Für eine Baselbieter Ständevertretung

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Was will diese Motion? M. Zoller verlangt in seinem Vorstoss eine Änderung der Kantonsverfassung, in dem Sinne, dass in unserer Verfassung verankert wird, dass die Baselbieter Vertretung im Ständerat künftig aus einem Mitglied der Kantonsregierung bestehen soll.

Theoretisch besteht gemäss geltendem Verfassungsrecht die Möglichkeit, dass ein Mitglied des Baselbieter Regierungsrates zugleich die Funktion einer Ständerätin oder eines Ständerates ausüben kann. Eine solche Kombination von kantonaler Exekutivtätigkeit und eidgenössischer Legislativfunktion hätte Vor- und Nachteile. Als Vorteil kann genannt werden, dass der Baselbieter Ständerat über die Haltung des Regierungsrates in Fragen, die zur Hälfte den Bund und den Kanton oder andere stark politische Themen betreffen, stets informiert ist. Dadurch könn-

ten Überzeugungen und Anliegen des Regierungsrates im Ständerat unmittelbar vertreten werden.

Der Zugang des Regierungsrates zum Bundesrat oder zu den Chefetagen der Bundesverwaltung könnte möglicherweise etwas erweitert werden. Es ergäben sich zusätzliche Möglichkeiten für einen intensiven Dialog mit Vertretungen anderer Kantone und andere wichtige Kontakte.

Die Nachteile überwiegen aber dermassen, dass der Regierungsrat empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Ein Ständeratsmandat benötigt mindestens ein Halbamt, Tendenz klar zunehmend! Ein solches Pensum ist mit den umfassenden Aufgaben eines Baselbieter Regierungsrates nicht vereinbar. Um die Beanspruchung eines Regierungsrates im Ständerat ausgleichen zu können, müsste die Zahl der Regierungsmitglieder erhöht werden, was mit hohen Kosten verbunden wäre. Die machtvolle Kumulation von kantonalem Regierungsamts mit eidgenössischem Parlamentsmandat würde zudem von der Bevölkerung wohl kaum akzeptiert.

Aus diesen Gründen beantragt die Regierung, die Motion abzulehnen und nicht zu überweisen.

Matthias Zoller: Ursprünglich war mit der Schaffung des Ständerates beabsichtigt, einen Rat der Stände zu schaffen. Was haben wir heute? Einen Abklatsch des Nationalrates, die Parteien sind genau gleich wie im Nationalrat vertreten und nicht Regionen oder Kantonsvertreter.

Warum müssen wir gerade jetzt ein solches Thema aufgreifen?

Der Verfassungsentwurf 1996 zur neuen Bundesverfassung, ist jetzt in Bearbeitung. Zudem ist die gesamte Problematik erkannt worden. Dazu muss nicht unbedingt das KVG erwähnt werden, um zu erkennen, dass die Umsetzung in den Kantonen viele Probleme ergibt. Der Bund ist sich auch dessen bewusst, dass eine Stärkung der KDK, der Konferenz der Kantone, vorzunehmen ist. Wollen wir dies? Handelt es sich hier nicht um ein zusätzliches neues Gremium, eine neue Ebene, die eingeführt werden soll? Der Föderalismus sollte an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend neu überlegt werden.

M. Zoller ist der Auffassung, dass der Rat der Stände nicht mehr das ist, was er eigentlich sein sollte. Darum müssen wir jetzt handeln. Warum auf diese Art? M. Zoller denkt dabei an Schlagworte wie Diktatur der Minderheiten, neue Gremien wie Staatssekretäre – wir sollten das Bestehende optimieren, das verbessern, was wir bereits haben, nur so kommen wir weiter. Nicht nur wir überlegen diesen Schritt, andere Kantone wie Thurgau, St. Gallen sind ebenfalls daran.

Die Ausgestaltung wurde im Vorstoss bewusst offen gelassen. M. Zoller kann sich im Moment zwei Varianten vorstellen:

- Ein Regierungsrat ist zugleich Ständerat.

- Durchaus wäre aber auch ein Modell möglich, nach dem gemäss Geschäftszuständigkeit verfahren wird.

Der Rat der Kantone soll seinem Namen gerecht werden können. Grundsätzlich ist es wichtig, dass wir als kleiner bzw. mittlerer Kanton unsere Mitsprache so gut als möglich institutionalisieren. Wir können die Diskussion jetzt mit lancieren.

Warum sollen wir uns vom Kanton aus in eine nationale Angelegenheit mischen? Der Ständerat ist nicht national, er ist kantonal! Unsere Verfassung regelt die Wahl des Ständerates, eine Änderung wäre problemlos möglich.

M. Zoller hat zwei Motionen eingereicht; die eine soll das gesamte Gremium ändern (98/26). Es geht M. Zoller hier darum, dass wir als gutes Beispiel vorangehen. Wir möchten zeigen, dass wir unsere Kompetenzen ausnützen und bereit sind, den Föderalismus neu zu überdenken.

M. Zoller bittet, seine beiden Motionen zu überweisen.

Bruno Krähenbühl nimmt zu diesem und dem nächsten Traktandum, ebenfalls eine Motion von M. Zoller, Stellung.

Für einen Föderalismus mit Zukunft – so lautet der Titel des nächsten Traktandums – diese Überschrift hat B. Krähenbühl sehr angesprochen. Er fand, dass dies wirklich ein Thema sei, das im Übergang vom 20. ins 21. Jahrhundert debattiert werden könne. Der Inhalt der Motion hat dann aber etwas ernüchtert und auch etwas enttäuscht. B. Krähenbühl hat erwartet, dass unter dem vielversprechenden Titel andere Themen angesprochen werden als nur die Wahl der Standesvertretung. Folgende Problemauflistung wäre möglich:

- Wie könnten wir die Zuständigkeiten für Bund, Kanton und Gemeinden neu und besser, zukunftsträchtiger ausbalancieren?
- Wie könnten wir die immer noch vielfach vorhandenen Mischfinanzierungen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden entflechten?
- Wie könnten wir den Finanzausgleich zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen gerechter, transparenter und effizienter gestalten?
- Wie müsste eine wirkliche Steuerharmonisierung für die Kantone aussehen?
- Wie könnten wir unser föderalistisches Bildungswesen besser aufeinander abstimmen?
- Was müssten wir unternehmen, um den Binnenmarkt zu verbessern und die Unzahl von unterschiedlichen Vorschriften und Bestimmungen abzubauen?

Diese Fragen müssen wir uns im Zusammenhang mit unserem Föderalismus wirklich stellen. Diese Probleme wird die Generation von M. Zoller nämlich lösen müssen!

Heute aber die Standesvertretung im Sinne des Motionärs in einer so verpflichtenden Art neu zu regeln, ist für die SP-Fraktion nicht opportun. Im Baselbiet hat man etwas gegen die Ämterkumulation! Wir glauben auch, dass die Lösung, die in der Motion angestrebt wird, die Neurege-

lung einer effizienten Staatsführung eher behindern als fördern würde. Eine Lösung ist nicht dadurch möglich, dass der Regierungsrat nach Bern delegiert wird.

Es ist richtig, dass ursprünglich der Ständerat eine Vertretung der Stände sein sollte.

Dann müsste aber noch ein Schritt weiter gegangen und die Wahl des Ständerates abgeschafft werden, die Regierung könnte dann von sich aus ein Mitglied delegieren.

Wir betrachten den vorgeschlagenen Weg nicht als glückliche Lösung. Die SP lehnt beide Motionen einstimmig ab. M. Zoller wird aber eingeladen, über den Föderalismus ernsthaft nachzudenken.

Erich Straumann: M. Zoller hat im ersten Satz seiner Motion klar herausgestrichen, dass unsere Kantonsvertretung wirklich eine Vertretung unseres Kantons sein sollte. Einige Zeilen später schreibt er aber, dass nicht ein Kantönligeist die zukünftige Schweiz prägen soll. E. Straumann sieht hier einen Widerspruch, das eine hebt das andere auf. Die Damen und Herren der Regierung sind zudem sehr stark ausgelastet, ein Zusatzmandat wäre nicht mehr vertretbar. Auch sind die Regierungsratsmitglieder Menschen – sie können nicht wie bei einem Computer einfach mit einer grösseren Festplatte versehen werden! Als Mensch kommt also auch ein Regierungsratsmitglied an seine Grenzen. Ein Doppelmandat auszuüben, wäre also schon von daher nicht möglich!

Auch die Motion für eine Standesinitiative lehnen wir ab. Wichtig ist eine Volksvertretung, auch in Bern.

Die SVP-EVP-Fraktion lehnt einstimmig beide Vorstösse ab.

Peter Tobler war bereits Mitglied im Verfassungsrat – damals wehrte sich die CVP energisch gegen Doppelmandate. Es ist erfreulich, dass eine Neubesinnung stattgefunden hat. Trotzdem lehnt auch die FDP-Fraktion beide Motionen ab.

In den Beziehungen Kantone–Bund bestehen Probleme. Der Bund versucht zunehmend, unabhängig von den Kantonen zu regieren. Diese Versuchung ist umso grösser, als er der Auffassung ist, dass bei den Kantonen noch Finanzsubstrat vorhanden ist, auf das zurückgegriffen werden kann. Im weiteren muss bemerkt werden, dass sich der Bund nicht um den Vollzug – um die Praktikabilität seiner Lösungen – kümmert. Diese Beziehungen verlangen höchste Aufmerksamkeit und einen grossen Einsatz vor allem der Exekutive, aber auch von uns im Parlament. Wir müssen Signale nach Bern senden, wenn uns etwas nicht passt.

Der Vorschlag von M. Zoller stellt eine mögliche organisatorische Lösung dieser Probleme dar. Unsere Auffassung ist, dass **eine** Lösung zu einem so vielschichtigen Problem nicht genügen kann. Im weiteren ist die Motion auch deshalb falsch, weil sie etwas obligatorisch macht, das an sich ohnehin schon möglich ist. Damit wird aus einer Opti-

on eine alleinige Pflicht gemacht – dies hält P. Tobler in dieser Situation für falsch.

Die FDP-Fraktion sieht durchaus die Probleme, ist aber der Meinung, dass in dieser Absolutheit nicht die Lösung gefunden werden kann. Darum lehnen wir beide Vorstösse ab.

Die Regierung wird aber aufgefordert, sich mit aller Konsequenz für die Anliegen des Kantons, der Region, einzusetzen und einen zweiten Ständerat anzustreben.

Bruno Steiger: Wir Schweizer Demokraten sind der Auffassung, dass der Wunsch von M. Zoller, einen Regierungsrat als Ständerat in Bern zu haben, schon aus Gründen der Arbeitsüberlastung nicht möglich wäre. Ein Regierungsrat in unserem Kanton ist mit der Ausübung seines Mandates vollauf beschäftigt.

Bruno Steiger lehnt namens der SD-Fraktion beide Motionen ab.

Esther Maag: Grundsätzlich hegen die Grünen Sympathie für das Anliegen von M. Zoller. Es gibt aber sehr viele Gründe dagegen. Es ginge um eine Einschränkung des passiven Wahlrechts, das heisst, niemand ausser dem Regierungsrat könnte überhaupt in den Ständerat gewählt werden. Ein Amt würde zum Kriterium, nicht die persönlichen und fachlichen Qualifikationen. Zudem würden auf einer Person ein Legislativ- und ein Exekutivamt vereinigt. Wahrscheinlich würden durch eine solche Kumulation auch mehr Regierungsräte notwendig, was eine finanziell Mehrbelastung bedeuten würde. Es wird soviel von Überbelastung, Doppelbelastung, Arbeitsverteilung und -umverteilung gesprochen – so scheint diese Diskussion doch völlig quer in der Landschaft zu stehen. Eine Verteilung auf "zwei Köpfe", also eine Aufteilung, könnte sich E. Maag hingegen durchaus vorstellen und dies würde auch ihre Sympathie finden.

E. Maag lehnt namens der Grünen Fraktion beide Motionen ab.

Matthias Zoller antwortet an die Adresse von B. Krähenbühl, dass "mit irgend etwas begonnen werden muss".

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Mit irgend etwas muss begonnen werden – wir sind mitten drin in einer grossen "Übung" – dem Finanzausgleich Bund–Kantone. Die Hälfte der VertreterInnen im Leitorgan stammen aus regierungsrätlichen Kreisen, im Steuerausschuss arbeiten drei Bundesräte und 3 Regierungsräte mit. A. Koellreuter kann aber aus eigener Erfahrung mitteilen, dass sich diese Arbeit äusserst schwierig gestaltet!

Zum nächsten Traktandum hat sich A. Koellreuter nicht speziell geäussert, es gilt aber dasselbe wie jetzt: die Regierung lehnt auch diese Motion ab.

://: Mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen wird eine Überweisung der Motion an die Regierung abgelehnt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1537

9 98/26
Motion von Matthias Zoller vom 5. Februar 1998: Für einen Föderalismus mit Zukunft

Siehe Diskussion unter Trakt. 8.

://: Mit grossem Mehr wird eine Überweisung der Motion abgelehnt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1538

10 98/49
Motion von Rudolf Keller vom 12. März 1998: Polizeistrategie "Zero tolerance"

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Der Motionär spricht von akutem Handlungsbedarf. Einmal mehr stellt A. Koellreuter fest, dass unserer Polizei unterstellt wird, sie arbeite nicht gut. Der Bevölkerung wird auf diese Art suggeriert, der Kanton sei New York mit seinen massiven Verbrechensraten und einer rat- und tatlosen Polizei gleichzusetzen. Dies lässt RR A. Koellreuter nicht auf der Polizei Basel-Landschaft sitzen!

Er bittet, sich verantwortungsvoll mit dem Kriminalitätsbereich auseinanderzusetzen und die Proportionen zu wahren!

Es ist richtig, dass in den USA eine rückläufige Kriminalität registriert werden kann. Aber auf welch hohem Niveau! Dies kann nicht auf Zero-tolerance zurückzuführen sein. Diese Strategie ist in Amerika eine absolute Ausnahme und wird nur in New York praktiziert.

Die Motion weist ein grosses Problem auf: Zero tolerance hat nichts mit den Forderungen, die gestellt werden, zu tun, dabei handelt es sich nämlich um "community policing".

Die Analyse der Baselbieter und der Schweizer Sicherheitslage zeigt auf, dass die Basis für eine Übernahme des New Yorker Modells *zero tolerance* bei uns nicht gegeben ist. Es handelt sich dabei um keine Strategie für die Schweiz, das Modell stellt eine Antwort auf amerikanische Verhältnisse dar. *Zero tolerance* geht davon aus, dass sich die Kriminalitätsspirale zurückdrehen lässt.

Zu den einzelnen Forderungen des Vorstosses:

- Bereits heute finden mit Gemeindebehörden mindestens einmal jährlich Gespräche statt. Dabei werden Informationen ausgetauscht und allfällige Probleme erörtert. Es besteht die Absicht, in den Postenkreisen regelmässig Präventionsveranstaltungen und Meetings mit der Bevölkerung durchzuführen.

Zusätzlich finden immer wieder spezielle öffentliche Veranstaltungen statt. A. Koellreuter hat allein im letzten halben Jahr an 4 solcher Veranstaltungen teilgenommen.

- Den zweiten Punkt des Vorstosses bittet A. Koellreuter nicht zu überweisen. Die Nachbarschaftshilfe ist eine Forderung, die sich immer wieder stellt. Jeder von uns ist Teil der Gesellschaft und hat dabei auch eine Verantwortung ihr gegenüber. Dazu gehört die soziale mitmenschliche Verantwortung, sich um seine Nachbarn zu kümmern. Wir weisen auch immer wieder darauf hin, dass die Pflege einer guten Nachbarschaft Kriminalität verhindert kann.

- Die Forderung in Ziffer 3. wird heute bereits umgesetzt. In den letzten Jahren haben die JPMD und die Polizei ihre Informationstätigkeit massiv ausgebaut und professionalisiert.

- Die enge Zusammenarbeit mit den Gemeindeorganen ist Bestandteil unseres community policing. Die Gemeinden werden in die Gesamtverantwortung für die Sicherheit und Qualität des Lebensraumes miteinbezogen.

- Die Polizei analysiert laufend – wie es ihrem Auftrag auch entspricht – ihre Aktionen und Massnahmen. Grundsätzlich ist sie vermehrt in Uniform präsent.

Zusammenfassend kann bemerkt werden, dass community policing einen Grundpfeiler der Arbeit unserer Polizei darstellt. Der Regierungsrat empfiehlt, die Motion als Postulat und dieses, mit Ausnahme von Ziffer 2., zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Rudolf Keller erläutert einen Brief eines Bürgers, der die Ohnmacht der Polizei anlässlich der Beutezüge von Diebesbanden beschreibt. Die Einwohnerschaft habe daraufhin begonnen, sich teilweise mit sehr originellen Mitteln zu schützen. Die Angst und Unsicherheit aber betreffend einer Fortsetzung dieses Treibens sei geblieben. Vereinzelte Einwohner hätten sich Waffen zugelegt. Sie versuchten also mit Selbstschutz, selber Hand anzulegen. Der Schreiber betont, dass er sich unsicher und ungeschützt fühle.

Es gibt auch andere Erlebnisse im Kanton Baselland: es gab eine Gemeinde, die sich eine Art Bürgerwehr überlegt hat. Solche Bürgerwehren sind an sich schlecht, denn sie funktionieren unkontrolliert. Sie können aber – wenn sie kontrolliert sind – auch etwas gutes sein. Im Kanton Zürich gibt es Bürgerinitiativen und Gemeindefriedensdienste, die sehr gut funktionieren. So beanspruchen 73 Zürcher Gemeinden bei der Polizei das Ausbildungsangebot für den Gemeindefriedensdienst.

Es wäre sicher nicht sinnvoll, in allen Baselbieter Gemeinden solche Bürgerwehren mit der Polizei zusammen arbeiten zu lassen. Aber es erscheint R. Keller immer klarer, dass BürgerInnen das Empfinden haben, ihre Sicherheit sei immer weniger gewährleistet. Dies mag zum Teil auch nicht ganz objektiv nachvollziehbar zu sein, man darf aber solche subjektiven Empfindungen nicht einfach beiseite schieben.

Es geht nicht darum, das New Yorker Modell – wie auch immer es genannt wird – auf Schweizerische oder Baselbieter Verhältnisse zu übertragen. Wir besitzen ganz eigene Strukturen und Verhältnisse. Einzelne Punkte aber können durchaus übernommen werden, was sicher auch sinnvoll wäre.

Es handelt sich dabei um eine neue Philosophie, die die Arbeit der Polizei ganz auf den Kopf gestellt hat und versucht, neue Grundwerte in den Mittelpunkt zu stellen. Der Versuch in New York, der bereits in Deutschland grosse Beachtung findet, hat sich bewährt.

R. Keller bittet, seine Motion zu überweisen und damit einen neuen Weg zu beschreiten, der vor allem Prävention gross schreibt.

Peter Tobler: Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass heute auf diesem Gebiet bereits sehr vieles, was der Vorstoss verlangt, getan wird und deshalb nicht Gegenstand einer Motion sein kann.

Zero tolerance bedeutet, dass auch kleine Delikte nicht toleriert werden dürfen.

Im Birstal gab es schon Bürgerwehren, Bauern patrouillierten des Nachts mit Schrotflinten, weil ein Bauernhof nach dem anderen brannte. Dieses Thema muss diskutiert werden, wenn es notwendig würde. Heute und jetzt ist dies nicht notwendig!

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Motion als Postulat überwiesen und gleichzeitig, mit Ausnahme von Ziffer 2., die nicht zu überweisen ist, abgeschrieben werden kann.

Franz Bloch kann sich einerseits den Ausführungen von RR A. Koellreuter anschliessen, andererseits auch denjenigen von P. Tobler. F. Bloch hofft, dass weder bei uns im Kanton Baselland noch in der Schweiz noch im übrigen Europa weder *zero tolerance* noch Bürgerwehren notwendig werden. Die SP glaubt daran, dass nur jemand ein Gewaltmonopol im Staat haben kann, das ist der Staat selber, das sind unsere Behörden.

F. Bloch bittet, den Anträgen der Regierung zu folgen und den Vorstoss als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Esther Maag: Sicherheitsmassnahmen führen nicht zu mehr Sicherheit! Je mehr wir diesbezüglich unternehmen, desto unsicherer werden wir! Mit diesem Vorstoss wird auch wiederum die Gewaltentrennung tangiert – das The-

ma "Bürgerwehr" ist E. Maag unheimlich! E. Maag lehnt namens der Grünen die Motion klar ab, wir sind für den Weg der Prävention und nicht der Repression.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Der Regierungsrat verharmlost die heutige Situation keineswegs. Wir sind uns der zunehmenden Einbrüche, vor allem auch der Ladendiebstähle und Fahrzeuge, sehr bewusst.

Die Polizei reagiert darauf. A. Koellreuter hat bereits den Auftrag erteilt abzuklären, ob zusätzliche Polizeikräfte notwendig werden. Er wird damit zu gegebener Zeit an den Landrat gelangen!

Die Verbrechensbekämpfung ist aber nicht mit gemischten Bürgerpatrouillen möglich! Dies ist viel zu gefährlich. Diese Verantwortung könnte nicht übernommen werden.

Rudolf Keller kann sich dem Antrag des Regierungsrates anschliessen.

://: Mit grossem Mehr wird der Vorstoss von R. Keller, Nr. 98/47, mit Ausnahme von Ziffer 2., als Postulat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1539

2 98/135
Bericht der Landeskanzlei vom 1. Juli 1998: Anlobung von Susanne Bollier Knöri, Reinach, als Mitglied der Überweisungsbehörde

://: Susanne Bollier Knöri, Reinach, wird als Mitglied der Überweisungsbehörde angelobt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1540

98/152
Motion von Roger Moll: Änderung/Anpassung "Gesetz über die öffentlichen Ruhetage" und Überarbeitung der Vollziehungsverordnung

Nr. 1541

98/153
Motion von CVP-Fraktion: Steuererleichterung für Familien

Rita Bachmann erinnert daran, dass der Regierungsrat in seiner Beantwortung der CVP-Interpellation zur gesamtschweizerischen Armutsstudie die sehr grosse steuerliche Belastung der Familie bestätigt und der Landrat darauf hin die Kinderzulagen bescheiden erhöht habe. Anlässlich der Pressekonferenz zur Steuerharmonisierung habe auch Regierungsrat Hans Fünfschilling im Zusammenhang mit dem Wegfall des pauschalen Kinderabzugs von 400 Franken vom Nettosteuerbetrag von einer Schlechterstellung der Familien mit kleineren Einkommen gesprochen und die daraus für den Staat resultierenden Einsparungen mit 12 Mio Franken beziffert.

Die CVP-Fraktion sei der Meinung, dass dieses Geld nicht einfach in der Staatskasse verschwinden dürfe, obwohl ihr dies gut täte, sondern, dass nun der Zeitpunkt gekommen sei, damit den Familien mit gezielten Verbesserungen unter die Arme zu greifen.

Die erste Forderung der Motion lasse sich leicht mit den hohen Kranken- und Unfallversicherungsprämien begründen, wobei die Familien mit mittleren Einkommen bei den Prämienbeihilfen mehrheitlich leer ausgingen.

Bezüglich der zweiten Forderung sei darauf hinzuweisen, dass die Alleinerziehenden wegen der Steuerharmonisierung die Alimenten selbst versteuern und damit eine klare Schlechterstellung in Kauf nehmen müssten, der mit einem Pauschalabzug von 5'000 Franken für Fremdbetreuung ihrer Kinder ein Stück weit Rechnung getragen werden könne.

Mit der dritten Forderung solle die Situation jener Familien gemildert werden, die für auswärts studierende Jugendliche tief in die Tasche greifen müssten, weil in der Region keine gleichwertige Ausbildung angeboten werde. Ihre Familie habe für ihre die Hotelfachschule absolvierende Tochter im Jahr allein 13'000 Franken Schulgeld bezahlt.

Das in der letzten Forderung angesprochene "verbesserte Teilsplitting" bringe gerade denjenigen Familien eine massive Verbesserung, die dringend auf ein Zusatzeinkommen angewiesen seien.

Nr. 1542

98/154

Motion von Peter Brunner: Gleiche Rechte und Pflichten bei Verkehrsübertretungen (Radarkontrollen)

Nr. 1543

98/155

Motion von Peter Brunner: Zahlungsverbot für die Baslerbieter Kantonalbank zulasten der US-Banken-Globalö-
sungen

Nr. 1544

98/156

Motion von Alfred Zimmermann: Änderung des Ruhetagesgesetzes

Nr. 1545

98/157

Postulat von Franz Ammann: Bericht und Interventionsprogramme gegen Gewalt und Vandalismus an den Schulen

Nr. 1546

98/158

Interpellation von Bruno Steiger: Bedrohung und Einschüchterung von Mitgliedern der Bürgergemeinde Pratteln wegen Nichteinbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen

Nr. 1547

98/159

Interpellation von Willi Müller: Illegale Sprayereien

Nr. 1548

98/160

Interpellation von Alfred Zimmermann: Zusammenarbeitsvereinbarung betreffend Flughafen Basel-Mülhausen

Alfred Zimmermann bittet den Regierungsrat, seine Interpellation möglichst bald zu beantworten und nicht zu warten, bis sie sich von selbst erledigt habe.

Nr. 1549

98/161

Interpellation von Esther Maag: Umgang mit straffälligen jugendlichen Asylbewerbern

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1550

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

98/148 Bericht des Regierungsrates vom 25. August 1998: Gesetz über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung (AVLG); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

98/150 Bericht des Regierungsrates vom 25. August 1998: Software für die Personal- und Lohnadministration /Antrag auf Bewilligung eines Verpflichtungskredites; **an die Finanzkommission**

98/151 Bericht des Obergerichts vom 27. August 1998: Befristete Einsetzung von fünf ausserordentlichen Straf-
richterinnen oder Strafrichtern für die Zeit vom Januar bis Ende Mai 1999; **an die Justiz- und Polizeikommission**

Petition vom 21. August 1998 von Paula Pakery Keller, Münchenstein, betreffend Antrag um Abschaffung einer obligatorischen amtlichen Oelfeuerungskontrolle; **an die Petitionskommission**

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1551

11 98/60

Postulat von Peter Brunner vom 19. März 1998: Betreuungunterstützung in den Baselbieter Bezirksgefängnissen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arxhofes

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt bekannt, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Regierungsrat Andreas Koellreuter macht darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat bereits vor drei Monaten zu diesem von Peter Brunner zum persönlichen "Dauerbrenner" auserkorenen Thema Auskunft gegeben und Lösungsansätze aufgezeigt habe. Er gestatte sich auch, an dieser Stelle eine von ihm im Namen des Regierungsrates abgegebene Erklärung folgenden Inhalts zu wiederholen:

"Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass wir alle nicht nur in Bezug auf die Migrationsbewegungen in Schwierigen Zeiten leben. Er ist sich aber auch seiner Verantwortung gegenüber seinen MitarbeiterInnen in der Verwaltung bewusst und wird in allen betroffenen Bereichen Lagebeurteilungen vornehmen, allenfalls handeln und Anpassungen vornehmen. Vorkommnisse sind aber nie ganz auszuschliessen, weil trotz aller Perfektion wegen des Faktors "Mensch" bei den Sicherheitsstandards Lücken auftreten können."

Die Lagebeurteilung sehe im Moment so aus, dass die Untersuchungsgefängnisse überfüllt seien. Zusammen mit der Bau- und Umweltschutzdirektion suche man deshalb nach neuen Lösungen, weil das Ausweichen in Polizeiposten u.a. Probleme mit dem täglichen Spaziergang der Untersuchungsgefangenen bereite.

Im Vergleich zum Kanton Bern, wo 117 Vollstellen auf 340 Plätze für Untersuchungshäftlinge entfielen, was einem Verhältnis von 3:1 entspreche, müsse festgestellt werden, dass das Baselbiet mit einem Verhältnis von 8:1 offenbar einmal mehr allzu grosse Zurückhaltung übe, eine Zurückhaltung, die allerdings ihren Niederschlag in einer besseren Staatsrechnung als in anderen Kantonen finde. Möglicherweise werde er diesbezüglich nicht um eine gewisse Korrektur herum kommen, zu der dann aber auch der Landrat Hand bieten müsse. Gegenwärtig sei man daran, zwei neue Betreuer einzustellen, den einen für den Einsatz an einem festen und den anderen für einen flexiblen Einsatz an verschiedenen Standorten.

Die Idee des Postulanten, MitarbeiterInnen des Arxhofes zur Betreuung in den Bezirksgefängnissen heranzuziehen, sei unrealistisch, weil die Klientel dieser Anstalten in dem Sinne nicht unterschiedlicher sein könne, als es sich bei den Insassen des Arxhofes um von einem Gericht verurteilte Männer im Alter zwischen 18 und 25 Jahren handle, deren Strafe zugunsten einer Therapie aufgeschoben worden und deren Verweildauer auf zwei bis drei Jahre angelegt sei, während in den Untersuchungsgefängnissen Frauen und Männer, bei denen die gerichtliche Beurteilung der Straftat noch ausstehe, relativ kurzzeitig einsässen.

Auch vom Zweck des Aufenthaltes her unterschieden sich die Untersuchungsgefängnisse und der Arxhof. Im letzteren erhielten junge Männer mit oft hoch suchtproblematischer Vergangenheit Therapien und absolvierten in den meisten Fällen auch eine Berufsausbildung mit dem Ziel, nach ihrem Aufenthalt wieder suchtfrei in die Gesellschaft eingegliedert werden zu können. Der Erfolg dieses Konzeptes sei mit einer kürzlich durchgeführten und der Öffentlichkeit vorgestellten Untersuchung nachgewiesen worden. Im Gegensatz dazu erhielten die Untersuchungsgefangenen keine Therapie, und überdies bestehe von Gesetzes wegen, aber auch wegen der kurzen Verweildauer keine Möglichkeit, sie in dieser Zeit auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten.

Ebenfalls unterschiedlich sei die Ausbildung der MitarbeiterInnen. Auf dem Arxhof arbeiteten nicht für die Betreuung von Untersuchungshäftlingen, sondern von jungen Männern speziell geschulte Psychiater, Psychologen, Sozialpädagogen und Berufsausbilder. Bei den Betreuern in den Untersuchungsgefängnissen sei die Situation umgekehrt.

Das Betreuer-/Insassenverhältnis des Arxhofes möge auf den ersten Blick grosszügig anmuten, auf den zweiten erkenne man jedoch, dass es absolut in dem für therapeutische Gemeinschaften üblichen Rahmen liege. Zudem fluktuire der Bewohnerbestand, was unter anderem dazu führen könne, dass der Arxhof eben so ausgelastet sei wie die Untersuchungsgefängnisse und eine Verschiebung somit nicht möglich wäre.

Aus all diesen Gründen bitte die Regierung den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter Brunner macht geltend, dass die Auslastung des Arxhofes im Vergleich zu anderen schweizerischen Massnahmenvollzugs-Anstalten gemäss Amtsbericht 1997 eher rückläufige Tendenz aufweise, während bei den Bezirksgefängnissen eine massiv zunehmende Überbelegung konstatiert werden müsse, wie aus der Belegungsstatistik der 4 Baselbieter UG hervorgehe:

1996: 11'580 Belegungstage

1997: 15'580 Belegungstage.

Heute werde die Auslastung zwischen 90 und 100% schwanken und zu einer noch grössere Gewaltbereitschaft der Insassen sowie einer Zunahme der Frustration des

Betreuungspersonals führen. Für ihn schein es nur noch eine Frage der Zeit zu sein, bis diese Faktoren – knappe Personalressourcen, starke Zunahme der Anzahl und des Gewaltpotentials der Insassen – zu einem Eklat, aber auch zu einer Beeinträchtigung anderer Personen führten, beispielsweise solcher im Kurzvollzug und in Ausschaffungshaft. Diese Situation könne nur durch eine über die vorgesehene Anstellung von zwei Betreuungspersonen hinausgehende Personalaufstockung entschärft werden, gegen die sich die Fraktion der Schweizer Demokraten sicher nicht aussprechen würde, wenn der Regierungsrat sie mit einer entsprechenden Vorlage beantragte.

Er halte die Betreuer auf dem Arxhof gerade wegen ihrer speziellen Ausbildung als Psychiater, Psychologen und Sozialpädagogen durchaus für fähig, auch zur Entspannung der Situation in den Untersuchungsgefängnissen beizutragen.

In diesem Sinne bitte er den Rat, das Postulat zu überweisen.

Roger Moll weist Peter Brunner darauf hin, dass der Arxhof bezüglich des Belegungsdurchschnitts nicht mit anderen schweizerischen Massnahmenvollzugs-Anstalten verglichen werden dürfe, ohne die unterschiedlichen Strukturen und Aufgaben zu berücksichtigen. Die letzteren basierten im Arxhof auf den 3 Säulen

- *Sozialtherapie*
- *Sozialpädagogik*
- *gewerbliche Ausbildung*

und stimmten damit auch nicht mit dem Aufgabenprofil der Betreuer in den Untersuchungsgefängnissen überein.

Aus diesen Gründen lehne die FDP-Fraktion die Überweisung des Postulats einstimmig ab. Er persönlich vertrete die Meinung, dass die Situation um einiges verbessert werden könnte, wenn die zuständigen Personen im Polizeikorps direkt mit der Direktion ins Gespräch, statt auf Umwegen zum Ziel zu kommen versuchten.

Ursula Jäggi hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass eine Lagebeurteilung stattfinde, weil in den Bezirksgefängnissen ein Personalmehrbedarf Tatsache zu sein schein. Allerdings müsse der Landrat bereit sein, den Anträgen der Regierung in der entsprechenden Vorlage zuzustimmen.

Der Betreuungsstandard im Arxhof und in den Bezirksgefängnissen müsse schon von der Aufgabenstellung her unterschiedlich sein, so dass eine Personalverschiebung nicht sinnvoll sein könne. Der Verdacht liege nahe, dass mit diesem Vorstoss dem Arxhof einmal mehr ein Seitenhieb versetzt werden solle. Auch aus diesem Grund sei die SP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats.

Sylvia Liechti gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion angesichts des Personalnotstandes in den Bezirksgefängnissen eine Vorlage als notwendig erachte. Die Aufgabenstellung und der Ausbildungsstandard im Arxhof seien so speziell, dass eine Personalverschiebung in die Untersu-

chungsgefängnisse keine gangbare Lösung darstelle. Dem Vorwurf, dass der Arxhof zu viel Personal beschäftige, müssten die Erfolge und positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieses Konzeptes gegenüber gestellt werden.

Ihre Fraktion lehne die Überweisung des Postulats einstimmig ab.

Gregor Gschwind beschränkt sich, nachdem das Wichtigste bereits gesagt worden sei, auf die Mitteilung, dass sich die CVP-Fraktion der Argumentation von Andreas Koellreuter voll anschliesse und es nicht als verantwortbar erachte, die Personalressourcen des Arxhofes anzutasten, zumal diese Leute nicht über eine Ausbildung verfügten, die den Anforderungen in den Untersuchungsgefängnissen entspreche.

Wenn dort tatsächlich ein Personalnotstand festgestellt werde, müsse man den Bestand mit spezifisch ausgebildetem Personal aufstocken.

Seine Fraktion lehne das Postulat ab.

Esther Maag hat den Eindruck, dass im Postulat Äpfel mit Birnen verglichen würden; auf die Unterschiede zwischen Arxhof und Untersuchungsgefängnissen sei schon hingewiesen worden. Darüber hinaus sprächen gegen die hier propagierte Personalverschiebung auch noch die Schwierigkeiten, die sie für die Einsatzplanung zur Folge hätte.

Im übrigen teile sie die Vermutung von Ursula Jäggi, dass der Postulant mit seinem Vorstoss dem Arxhof einen weiteren Tritt habe versetzen wollen. Dies sei um so weniger angebracht, als dieser Anstalt im neuesten Bericht ein gutes Zeugnis ausgestellt werde. Dem Postulat komme aber das Verdienst zu, den Personalnotstand in den Untersuchungsgefängnissen thematisiert und die Verantwortlichen in Zugzwang gebracht zu haben.

Die Fraktion der Grünen beantrage dem Rat einstimmig, das Postulat nicht zu überweisen.

Franz Bloch stellt richtig, dass die in der Debatte als Untersuchungsgefängnisse bezeichneten Anstalten im Kanton Basel-Landschaft **Bezirksgefängnisse** genannt würden. Im Kanton Bern bezeichne man sie als "Gemischtwarenläden", weil dort nicht nur Untersuchungsgefangene, sondern auch verurteilte Personen mit kurzen Freiheitsstrafen einsässen. In diesem Sinne sei der Vorwurf an Peter Brunner, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, nicht ganz berechtigt.

://: Die Überweisung des Postulats wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1552

12 98/52

Postulat von Peter Brunner vom 12. März 1998: Informationsbroschüre Trennung / Scheidung / Sorgerecht Kinder

Landratspräsident **Claude Janiak** informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Andreas Koellreuter fordert alle Verheirateten und verheiratet Gewesenen auf, sich die Situation vorzustellen, just in einem der höchsten Momente ihres Privatlebens eine Broschüre mit Hinweisen auf die Möglichkeiten im Falle eines Scheiterns ihrer Ehe in die Hand gedrückt bekommen zu haben. Er persönlich hätte über einen Staat, der auf so abstruse Ideen verfallt, wohl nur den Kopf geschüttelt.

Im Namen der Regierung bitte er den Rat inständig, diesen Vorstoss abzulehnen. Damit sei nicht gesagt, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine derartige Beratung nicht durchaus angebracht sein könne. Ein entsprechendes Angebot bestehe auch.

Sabine Pegoraro beantragt namens der FDP-Fraktion, das Postulat aus dem von Andreas Koellreuter dargelegten Grund nicht zu überweisen, und weist darauf hin, dass die von ihm erwähnte spätere Beratung von den Bezirksgerichten unentgeltlich angeboten werde. Im Aushängkasten jeder Gemeindeverwaltung werde mit Angabe von Zeit und Telefonnummer auf diese Dienstleistung hingewiesen. Sie meine, dass die Leute im Falle einer Scheidung mit dieser Dienstleistung besser bedient seien als mit einer solchen Broschüre.

Peter Brunner gibt zu, dass es seltsam anmuten könne, anlässlich der Hochzeit eine Broschüre dieses Inhalts in die Hand gedrückt zu bekommen. Andererseits könnte dieser Moment für Ehegatten in spe genau der richtige sein, um noch vernünftig miteinander über dieses Thema zu sprechen und über verschiedene Möglichkeiten wie Konventionen, Eheverträge, Kinderbesuchs- und sorgegerecht und dergleichen informiert zu werden. In diesem Sinne bitte er um Überweisung seines Postulats.

Esther Aeschlimann bittet den Rat namens der einstimmigen SP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen. Sie persönlich könne sich der Argumentation des Regierungsrates anschliessen, weil sie es ebenfalls als Affront empfunden hätte, anlässlich ihrer Heirat eine Broschüre dieser Art entgegennehmen zu müssen. Mit solchen Vorstellungen im Hintergrund täten Brautleute wohl besser daran, zusammen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen als sich auf eine Heirat einzulassen.

Hildy Haas gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion die Überweisung des Postulats ablehne, obwohl sie es vom Grundsatz her, dass vorbeugen besser sei als heilen, nicht für gänzlich abwegig halte. Hingegen erscheine ihr der Zeitpunkt der Hochzeit für eine solche Information

verfehlt, weil wohl jedes Paar glaube: *“Das passiert uns nicht!”* Willy Grollmund habe mit seiner Bemerkungen, dass man die Feuerwehr auch nicht kommen lassen könne, bevor es brenne, den Nagel auf den Kopf getroffen.

Alle Eltern hätten die Möglichkeit der Prävention, indem sie ihren Kinder keine heile Welt vorzuspielen, sondern sie zu problemfähigen Erwachsenen heranzuziehen versuchten.

Rita Bachmann zitiert eine Motion, die vom Ständerat im Jahre 1996 und vom Nationalrat ein Jahr später entgegengenommen worden sei:

“Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf das Inkrafttreten des neuen Rechts eine Broschüre über Eheschliessung und Eherecht zu verfassen. Diese wird den Verlobten bei ihrer Anmeldung im Zivilstandsamt unentgeltlich abgegeben.”

Die CVP-Fraktion habe im Hinblick darauf, dass der Bund diese Broschüre zu gegebener Zeit den Kantonen zur Verfügung stellen werde, beschlossen, auf das Postulat nicht einzutreten.

Esther Maag meldet, dass auch die Fraktion der Grünen eine solche Broschüre für ein falsches Signal zur falschen Zeit halte und das Postulat ablehne. Aus der neuesten Ehestatistik gehe hervor, dass schon der Gütertrennungsvertrag die Scheidungsrate erhöhe.

Ursula Jäggi erklärt, dass ihre Tochter vor zwei Wochen geheiratet habe und sie es dem glücklichen jungen Paar nicht gewünscht hätte, anlässlich ihrer Trauung eine solche Broschüre in die Hand gedrückt zu bekommen. Die Standesbeamtin habe es besser gemacht und dem Brautpaar auf sympathische Weise eindrückliche Worte mit auf den Weg gegeben.

Peter Brunner möchte dem Rat nicht die Freude machen, ihn nochmals in die Pfanne zu hauen, und zieht sein Postulat zurück. Dass der Bundesrat von den eidgenössischen Räten mit der Herausgabe einer Broschüre beauftragt worden sei, bestätige ihm, dass er mit seinem Vorstoss nicht ganz daneben liege.

://: Das Postulat wird zufolge Rückzugs abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1553

13 97/260

**Motion von Philipp Bollinger vom 10. Dezember 1997:
Aufhebung der Volkswahl der Bezirksrichterinnen und
Bezirksrichter**

14 98/38

**Motion von Oskar Stöcklin vom 19. Februar 1998: Ein-
führung der Volkswahl für die kantonalen Gerichte**

://: Auf Vorschlag von Landratspräsident Claude Janiak wird stillschweigend beschlossen, die Traktanden 13 und 14 zusammen zu behandeln.

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt bekannt, dass der Regierungsrat beide Motionen ablehne.

Andreas Koellreuter begründet die Ablehnung der **Motion 97/260** von Philipp Bollinger damit, dass sie von einem falschen Ansatzpunkt ausgehe. Die Volkswahl der Mitglieder des Bezirksgerichts durch die Stimmberechtigten des Bezirks stelle die folgerichtige Konsequenz dar, die sich aus der erstinstanzlichen Gerichtsorganisation ergebe. Es sei richtig, die BezirksrichterInnen mangels eines Bezirksparlaments durch den Bezirksamt wählen zu lassen, und kaum begründbar, ja staatspolitisch geradezu falsch, die Wahlkompetenz von der Bezirks- auf die Kantonebene verlagern zu wollen.

Man müsse sich fragen, wie beispielsweise die Legitimation eines Landratsmitglieds aus Arlesheim, über die Wahl eines Bezirksgerichtsmitglieds im Bezirk Waldenburg zu befinden, begründet werden könnte. Fragwürdig sei die Wahl durch den Landrat insbesondere dann, wenn die aus dem Bezirk stammenden Vorschläge nicht übernommen und statt dessen andere Personen gewählt werden sollten. Sehr rasch würde das Wort der *fremden Richter* die Runde machen. Die Autorität der Bezirksgerichte hänge sehr eng mit der Verankerung der RichterInnen im Volk zusammen. Nicht zuletzt hätte der Verzicht auf die Volkswahl auch zur Folge, dass die Bezirke zu reinen Verwaltungseinheiten degradiert würden. Mit Bezug auf den Bezirk Arlesheim, wo ein eigentliches *Bezirksbewusstsein* nicht dermassen stark vorhanden sei wie im übrigen Kanton, könnte diese Konsequenz noch hingenommen werden. In den Bezirken Laufen, Liestal, Sissach und Waldenburg würde die Übertragung der Wahlkompetenz an den Landrat zweifellos als Zentralisierung gebrandmarkt und entsprechend politisch bekämpft werden.

Im übrigen sei auch das Argument der geringen Wahlbeteiligung bei genauerem Hinsehen nicht stichhaltig, sei es doch gerade ein Grundelement der Demokratie, den Entscheid der bzw. des einzelnen Stimmberechtigten zu respektieren, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen oder nicht.

Aus Sicht des Regierungsrats funktionierten die Baselbieter Bezirksgerichte einwandfrei und geniesse deren Rechtsprechung ein gutes Ansehen. Sie würden von qualifizierten Gerichtspräsidentinnen bzw. -präsidenten geleitet. Die unterschiedlichen weltanschaulichen Strömungen seien – wie in der Motion betont werde – an den Gerichten vertreten. Die Rekrutierung geeigneter BezirksrichterInnen sei bei den politischen Parteien in den Bezirken gut aufgehoben, und Handlungsbedarf bestehe nicht.

Der Regierungsrat bitte deshalb den Rat, die Motion 97/260 nicht zu überweisen.

Die **Motion 98/38 von Oskar Stöcklin** lehne die Regierung aus folgenden Überlegungen ab. Das Volk wähle die FriedensrichterInnen sowie die Mitglieder der Bezirksgerichte. Das Kantonsparlament sei für die Aufstellung jener Gerichte zuständig, denen die Rechtsprechung über das ganze Kantonsgebiet obliege. Dies seien namentlich das Strafgericht, das Obergericht und das Verwaltungsgericht. Der Feststellung des Motionärs, dass das Volk bei der Wahl der *Dritten Gewalt* im Staat sehr wenig zu sagen habe, könne der Regierungsrat aus doppeltem Grund nicht zustimmen:

Erstens machten die Mitglieder der Friedensrichterämter und der Bezirksgerichte den überwiegenden Teil der RichterInnen im Kanton aus und *zweitens* sei das Volk an der Bestellung der Gerichte indirekt beteiligt, indem es die dafür zuständigen Landratsmitglieder wähle.

Die Kompetenzverteilung zwischen Volk, Landrat und Gerichten habe sich in der Praxis bewährt und mache durchaus auch Sinn.

Volkswahlen seien dort richtig, wo einigermaßen überschaubare Verhältnisse herrschten, und dies sei – möglicherweise mit Ausnahme von Arlesheim – noch in allen Bezirken der Fall. Im Gegensatz zur Wahl der Friedens- und BezirksrichterInnen treffe diese Voraussetzung für die Wahl der Mitglieder des Straf-, Ober- und Verwaltungsgerichts in der Regel nicht mehr zu. Der Regierungsrat sei davon überzeugt, dass die Kompetenz zur Bestellung der kantonalen Gerichte beim Landrat gut aufgehoben sei. Davon zeuge die Tatsache, dass die höheren Gerichte mit qualifizierten Persönlichkeiten besetzt seien, die den Baselbieter Gerichten einen guten Ruf und deren Rechtsprechung eine hohe Akzeptanz sicherten, und zwar nicht nur bei den Rechtsunterworfenen selbst, sondern beispielsweise auch beim Bundesgericht als übergeordneter Instanz.

Die Wirkung der Kontrollmechanismen, die im parlamentarischen Verfahren zur Wahl der Gerichtsmitglieder eingebaut seien, dürfe nicht unterschätzt werden. Speziell die Kandidatinnen und Kandidaten für Gerichtspräsidien würden von den Parteien in die Zange genommen und durchleuchtet, bevor es zu Wahl komme. Während dieser Vorbereitungsphase, in die sich oft auch die Medien mit eigenen Betrachtungen einschalteten, entstehe meist ein klares Profil der Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Diese würden, soweit es überhaupt möglich sei, aufgrund der Ausbildung, des Lebenslaufs und der beruflichen Tätigkeiten auf ihre Eignung für ein Richteramt geprüft. Unter diesen Voraussetzungen hätten weniger geeignete BewerberInnen kaum eine Chance, gewählt zu werden.

Der Regierungsrat sei der Meinung, dass die Wahlkompetenz zur Bestellung der kantonalen Gerichte weiterhin beim Landrat liegen solle, und er empfehle dem Rat, die Motion nicht zu überweisen.

Philipp Bollinger begrüsst die gemeinsame Behandlung dieser beiden Motionen. Die Idee zu seinem Vorstoss sei ihm nach den letzten Bezirksgerichtswahlen gekommen, weil er damals habe feststellen müssen, dass es trotz Kampfwahlen in den einzelnen Bezirken zu miserablen Stimmbeteiligungen gekommen sei. Wenn sich mehr als 90% der Stimmberechtigten für eine Wahl nicht interessierten, könne man nicht umhin, das Wahlverfahren in Zweifel zu ziehen.

Was die Interessen der Parteien an der Art des Wahlverfahrens anbelange, müsse man sich ehrlicherwise eingestehen, dass es vor 5 Jahren in allen und im letzten Jahr mit Ausnahme eines einzigen in den restlichen Bezirken zu Absprachen zwischen Parteien gekommen sei, um ihre Sitzzahl halten zu können. Dies möge unschön sein, sei jedoch aus Sicht der betreffenden Parteien verständlich. Unter diesem Aspekt habe diese Art von Volkswahl einen farcenhaften Charakter. Viele Beispiele zeigten, dass die Wahlchancen kleinerer Parteien durchaus besser sein könnten, wenn die Wahl durch das Parlament erfolge.

Bei der Zuordnung der Wahlkompetenz müsse auch die Fähigkeit der Leute, die eine Behörde wählten, in Betracht gezogen werden, die Qualität der Kandidatinnen bzw. Kandidaten zu beurteilen. Niemand könne ernsthaft behaupten, dass die Stimmberechtigten bei Bezirksgerichtswahlen, wie sie das Baselbiet kenne, in der Lage seien, die Qualität der RichterInnen zu bewerten. Sie folgten in der Regel dem Vorschlag jener Parteien, welche die Sitze gerade inne hätten. Die Parteien seien von ihren Kapazitäten her nicht in der Lage, den Wahlkampf so zu führen, dass die einzelnen StimmbürgerInnen sich individuell mit den Kandidatinnen und Kandidaten auseinandersetzen könnten.

Die Wahl durch den Landrat hätte zur Folge, dass die Fraktionen die Kandidaturen nach qualitativen Gesichtspunkten prüfen könnten. Das Verfahrenspostulat 98/61 von Bruno Krähenbühl (s. Traktandum 16) werde er unterstützen, weil es zur Qualitätsverbesserung der Behörden beitragen könne.

Die anderen Kantone hätten unterschiedliche Wahlverfahren. Im Kanton Basel-Stadt werde zur Zeit die Ablösung der Volkswahl durch die Parlamentswahl diskutiert, weil man dort die gleichen Indizien – sehr tiefe Stimmbeteiligung, grosser Aufwand und Parteienbündnisse – festgestellt habe.

Er beantrage dem Rat, seine Motion zu überweisen und die Motion 98/38 von Oskar Stöcklin abzulehnen.

Peter Tobler ersucht den Präsidenten darum, Oskar Stöcklin an dieser Stelle das Wort zu erteilen.

Oskar Stöcklin erklärt, nicht erwartet zu haben, dass der Regierungsrat seinen Vorstoss freudig entgegenzunehmen bereit sein werde. Ehrlicherwise rechne er auch nicht damit, dass die vier Fraktionen, die vom jetzigen Zustand profitierten, daran etwas ändern wollten. Trotzdem sei er nicht bereit, die Motion zurückzuziehen, weil er

nach wie vor hinter diesem Anliegen stehe. Letztlich gehe es nicht um die Frage, weshalb das Volk die Richter wählen, sondern, warum es sie **nicht** wählen können solle. Bei der gegebenen Staatsform habe doch das Volk die Macht, und weil das Wahlrecht ein wichtiges Recht sei, müsse es auch vom Volk ausgeübt werden können. Die vom Präsidenten vormittags am Wahlrecht angebrachte Relativierung treffe bei den Richterinnen und Richtern sicher nicht zu, denn in diesem Bereich gebe es Instrumente wie das Referendum nicht.

Wenn man dem Volk ein so zentrales Recht vorenthalte, wie dies heute der Fall sei, müsse man schon gewichtige Gründe geltend machen können. Die bisher vorgebrachten Argumente seien in dieser Hinsicht ziemlich "dünn" gewesen, beispielsweise der Einwand, dass das Volk wahrscheinlich nicht in der Lage sei, qualitativ gute Leute zu wählen, der etwas arrogant anmude und insofern pikant sei, als die Landratsmitglieder eben von diesem Volk gewählt würden. Wer argumentiere, dass das Volk die zur Wahl vorgeschlagenen Personen nicht kenne, plädiere gerade dafür, diesen Zustand zu ändern, weil eine so wichtige Instanz im Kanton wie die gerichtliche eigentlich jedermann bekannt sein sollte. Er sehe keinen Grund, warum die BewerberInnen um ein Richteramt die Mühe scheuen sollten, sich den Wählerinnen und Wählern vorzustellen und diesen ihre weltanschaulichen und politischen Wertvorstellungen zu offenbaren.

Einmal abgesehen davon, dass bei den letzten Richterwahlen im Landrat der Ausgang durch Absprachen vorausbestimmt gewesen sei, wagte er keine Wette darauf, dass jedem Landratmitglied tatsächlich alle BewerberInnen bekannt gewesen wären. Dass das Wahlverfahren auch kleinen Parteien eine Chance biete, treffe zu, jedoch nur dann, wenn die grossen Parteien wie bei der letzten Obergerichtswahl einen "Kleinen" dazu brauchen könnten, jemanden hinaus zu werfen.

Er stelle die gute Qualität der Baselbieter Gerichte nicht in Abrede, wenn er die Frage aufwerfe, ob sie wirklich so viel besser sei als diejenige der Gerichte in den meisten anderen Kantonen, die teilweise ihre RichterInnen durch das Volk wählen liessen.

Dass die Volkswahl einen Mehraufwand bedeute, sei nicht von Belang, wenn sie von der Bevölkerungsmehrheit gewünscht werde. Es gebe nur einen einzigen triftigen Grund gegen die Volkswahl, den nämlich, dass das Volk seine RichterInnen nicht selber wählen wolle. Um dies herauszufinden, bleibe einem nichts anderes übrig, als das Volk zu befragen. Er bitte darum den Rat, die Motion zu überweisen, eine vernünftige Vorlage ausarbeiten zu lassen und diese den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorzulegen.

Peter Tobler erinnert daran, dass der Verfassungsrat im Zuge der Totalrevision der Kantonsverfassung nach eingehender Diskussion davon Abstand genommen habe, auch die kantonalen Gerichte der Volkswahl zu unterstellen, und in dieser Frage kein Dissens bestanden habe. Anders sei es bei der *Ordnung der Bezirke* gelaufen, wo

das Stimmvolk in einer Konsultativabstimmung die Aufteilung des Bezirkes Arlesheim haushoch abgelehnt habe, obwohl Vernunftgründe eigentlich dafür gesprochen hätten, diesen riesigen "Wasserkopf" zu teilen.

Er glaube, dass dieses Thema nicht so sehr im Lichte der Tagespolitik und in Erinnerung an die letzten Wahlen angegangen werden sollte, sondern im Sinne einer Grundsatzdiskussion über die Gerichte. Die Strukturanalyse habe ergeben, dass die Qualität der Baselbieter Gerichte nicht zum Durchschnitt, sondern zur schweizerischen Spitze zähle und dass das Wahlverfahren korrekt funktioniere. Hingegen seien organisatorische Mängel festgestellt und auf die stark zunehmende Arbeitslast zurückgeführt worden. An deren Behebung werde zur Zeit gearbeitet. Erst wenn der Gerichtsbetrieb nach erfolgter Revision nicht wunschgemäss funktionieren sollte, müsste das Thema angegangen werden.

Weiter müsse daran erinnert werden, dass die Reorganisation der Bezirke zurückgestellt worden sei, weil man deren Wahlverfahren nicht habe antasten wollen, nachdem es allein schon auf die theoretische Erwägung hin, allenfalls zwei Gerichte zusammenzulegen, im Oberbaselbiet zu rumoren begonnen habe. Diese Erfahrung widerlege die Behauptung, dass es niemanden interessiere, wer die Richter wähle.

Die FDP-Fraktion werde beide Motionen, die sich übrigens widersprächen, ablehnen, was nicht bedeute, dass sie nicht bereit wäre, die Diskussion über diese Problematik im richtigen Kontext zu führen.

Willy Grollmund weist darauf hin, dass die direkte Demokratie von Abstimmungen und Wahlen lebe. Alle Gewählten seien dies nicht auf Lebzeiten, vielmehr müssten sie sich in regelmässigen Abständen immer wieder den WählerInnen stellen. Seine Fraktion sehe in diesen Verfahren keine lästigen und veralteten Pflichtübungen, sondern eine wertvolle Belebung der aktiven politischen Szene. Für die RichterInnen bedeute die Wahl und Wiederwahl durch das Volk eine Stärkung ihres Ansehens. Mit einem Verzicht auf die Volkswahl würde das Parlament einerseits einem unnötigen Abbau der Volksrechte und andererseits einem Verlust der Bürgernähe der Gerichte Vorschub leisten.

Die geringe Stimmbeteiligung sei sicher ein Problem, das man aber nicht dadurch aus der Welt schaffen könne, dass man auch jene StimmbürgerInnen, die noch zur Urne gingen, bestrafe, indem man das Wahlrecht weiter einschränke.

Bei der Bestellung der kantonalen Gerichte stosse man an die Grenzen der Volkswahl, weil es mit einem enormen finanziellen Aufwand verbunden wäre, die Kandidatinnen und Kandidaten im ganzen Kanton bekannt zu machen. Auf diese Weise begünstigte man nur jene BewerberInnen, die über den nötigen finanziellen Background verfügten.

Die SVP/EVP-Fraktion lehne beide Motionen ab, weil sie auf unabhängige Gerichte Wert lege.

Bruno Steiger beklagt die zum Teil unheiligen Allianzen, die bei Richterwahlen immer wieder zu beobachten seien, und findet, dass man sich bei so phantasielosen Wahlvorschlägen nicht über die schlechte Stimmbeteiligung wundern dürfe. Diese Parteien sträubten sich gegen die Volkswahl der RichterInnen, weil sie um ihre Pfründe fürchteten.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten lehne die Motion Bollinger ab, weil sie die gegenwärtige Situation nur verschlimmbessern würde. Hingegen verdiene Oskar Stöcklin ein grosses Lob für seinen Vorstoss. Seine Fraktion arbeite bei der Beerdigung der Demokratie nicht mit.

Alfred Zimmermann gibt bekannt, dass die Grüne Fraktion der Motion Bollinger zustimme und die Motion Stöcklin ablehne. Oskar Stöcklin begehe einen Fehler, wenn er Richterwahlen mit Landratswahlen vergleiche, weil bei den letzteren das Volk die Partei wähle und somit nicht unbedingt jede Kandidatin bzw. jeden Kandidaten kennen müsse, während es bei den ersteren um einzelne Personen gehe, die unabhängig von Parteiinteressen zu urteilen in der Lage sein müssten.

Oskar Stöcklin fordere dazu auf, das Volk zu fragen, was es wolle. Diese Frage habe es aber mit seiner schlechten Beteiligung an den Wahlen in die Bezirksgerichte bereits beantwortet.

Die Grüne Fraktion sei mit dem bisherigen Wahlverfahren nicht einverstanden, weil es den grossen Parteien, vor allem der FDP und der SP, ermögliche, mit ihren Wahlabsprachen den kleineren Parteien zum vornherein jede Chance zu nehmen, ihre Nominierungen trotz guter Qualifikation der BewerberInnen durchzubringen.

Seine Fraktion biete in ihrer Motion 98/50 mit dem *Justizrat* eine gute Alternative zum heutigen Verfahren an, weil dieses Gremium am ehesten in der Lage sei, die Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten unabhängig von der Parteizugehörigkeit zu prüfen. Weil Bruno Krähenbühl mit einer ständigen Wahlkommission einen noch besseren Weg weise, ziehe die Grüne Fraktion ihre Motion zugunsten des Verfahrenspostulats 98/61 zurück.

Oskar Stöcklin gibt in seiner Eigenschaft als Sprecher der CVP-Fraktion bekannt, dass diese die Motion Bollinger ablehne und seiner Motion zustimme.

Philipp Bollinger bestreitet nicht, dass die Bevölkerung in der Lage wäre, die Qualifikation von Kandidatinnen und Kandidaten für ein Bezirksgerichtsmandat zu beurteilen und entsprechend zu wählen. Seine Aussage laute vielmehr, dass die Bevölkerung gar nicht dazu bereit sei.

://: Die Motion 97/260 von Philipp Bollinger vom 10.12.1997 betreffend Aufhebung der Volkswahl der Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter wird mit 42:22 Stimmen abgelehnt.

://: Die Motion 98/38 Motion von Oskar Stöcklin vom 19.2. 1998 betreffend Einführung der Volkswahl für die kantonalen Gerichte wird mit 46:16 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1554

15 98/50
Motion der Fraktion der Grünen vom 12. März 1998: Oberster Justizrat zur Auswahl von Richterinnen und Richter

://: Die Motion wird zufolge Rückzugs abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1555

16 98/61
Verfahrenspostulat von Bruno Krähenbühl vom 19. März 1998: Ergänzung des Dekretes zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Einführung einer ständigen 13-köpfigen Wahlkommission)

Landratspräsident **Claude Janiak** beantragt namens des Büros, das Verfahrenspostulat abzulehnen. Nach dessen Auffassung würde die Überweisung so, wie sie hier gefordert werde, eine Änderung des Landratsgesetzes bedingen. Dieses weise in § 26 den Fraktionen ausdrücklich die Aufgabe zu, die Wahlen vorzubereiten. In § 16 Abs. 3 umschreibe das gleiche Gesetz die Aufgaben der Ratskonferenz und gebe dem Landrat die Möglichkeit, diesem Gremium weitere Aufgaben zu übertragen, beispielsweise die Vorbereitung von Wahlen.

Eine weitere Möglichkeit eröffneten die Paragraphen 17 und 35 der Geschäftsordnung. Danach könnte das Büro oder auf Antrag der Landrat Wahlgeschäfte beispielsweise der Justiz- und Polizeikommission zur Vorberatung zuweisen.

Nach Ansicht des Büros reichten also die geltenden gesetzlichen Grundlagen aus, zu gegebener Zeit entweder die Ratskonferenz oder die Justiz- und Polizeikommission mit der Vorbereitung der Wahlgeschäfte zu beauftragen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Bruno Krähenbühl: Neben der Gesetzgebung, der Oberaufsicht und dem Budgetrecht, gehören die Wahlen in

hohe Staats- und Nebenämter zu den wichtigsten Aufgaben dieses Parlaments. Das Landratsgesetz weist die Vorbereitung dieser Wahlen in § 26 den Fraktionen zu. Hinsichtlich des Ablaufs der Wahlen ist zwischen Wahlen in Vollämter (z. B. Gerichtspräsidenten) und Wahlen in kantonale Nebenämter zu unterscheiden.

Die freigewordenen Vollämter werden im Amtsblatt und in der regionalen Presse ausgeschrieben. Jeder Mann und jede Frau kann sich um diese Stellen schriftlich bewerben. Die zuständige Direktion überprüft die Wahlfähigkeit der Interessentinnen und Interessenten. Daraufhin wird eine Landratsvorlage ausgearbeitet, in der alle wahlfähigen Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt werden. Dann ist es an den Fraktionen, sich für eine Kandidatur zu entscheiden und einen entsprechenden Antrag im Plenum zu stellen.

Bei den Ersatzwahlen in Nebenämtern ist das Prozedere etwas anders. Die vakantgewordenen Nebenämter werden in der Regel nach den Regeln des freiwilligen Proporz besetzt. Die Bewerbungen gehen dort also an die federführende Fraktion.

Bei beiden Verfahren fällt den Fraktionen die Aufgabe zu, die Kandidaturen zu prüfen und dem Landrat Antrag zu stellen.

In beiden Fällen kann es nötig werden, dass unter dem Titel des § 26 des Landratsgesetzes im Sinne einer Wahlvorbereitung Absprachen zwischen den Fraktionen stattfinden. Dies wird hier und da als "Päcklipolitik" bezeichnet. Ein Sonderverfahren findet bei der Wahl des Ombudsmann statt. Gemäss § 3 des Gesetzes über den Ombudsmann wird die Wahl von einer landrätlichen Spezialkommission von 13 Mitgliedern vorbereitet. Diese stellt dem Landrat dann Antrag. In einem Schreiben vom 11. Mai 1994 hält der Rechtsdienst zuhanden des Büros des Landrates fest: Die Wahlvorbereitung durch die Spezialkommission diene dazu, die fachlichen und persönlichen Qualitäten der Bewerber abzuklären. Die Einsetzung einer Spezialkommission sei sachgerecht und wünschbar, weil die einzelnen Fraktionen oder das Parlamentsplenum mit der Prüfung von zahlreichen Bewerbungen zeitlich überfordert seien. In der parlamentarischen Vorbereitung sei sinngemäss auch darauf hingewiesen worden, dass sich der Aufgabenkreis dieser Spezialkommission nicht allein auf die formale Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen beschränken sollte, sondern zusätzlich eine gewisse Selektions- oder Siebfunktion umfasse, um dem Landratsplenum eine Auswahl geeigneter Personen präsentieren zu können. Mit der fraglichen Spezialkommission werde bezweckt, dem Plenum des Landrates ein Hilfsmittel bei der Durchführung des Wahlgeschäftes zur Verfügung zu stellen.

Diese Feststellungen, mit denen sich der Landrat also schon befasst hat, treffen auch auf die anderen Wahlen zu. Mir ist auch klar, dass es kein perfektes Wahlverfahren gibt. Man kann aber versuchen, ein faires und transparentes Wahlverfahren einzuführen.

Adrian Ballmer hat in einer Stellungnahme gegenüber der "Baselbieter Post" richtigerweise festgehalten, dass wichtige Sachgeschäfte üblicherweise in landrätlichen Kommissionen vorbereitet werden. Er betont dort gemäss "Baselbieter Post": "Für die Richterwahlen verfüge der Landrat

aber über keine Kommission." Vermutlich hat Adrian Ballmer bei dieser Feststellung vergessen, das Wörtchen "leider" anzuführen.

M. E. ist es nun an der Zeit, über die Einführung einer Wahlkommission ernsthaft zu debattieren. Ich könnte mir aber auch vorstellen, ein bestehendes Gremium, z. B. die Ratskonferenz, mit dieser Aufgabe zu betrauen. Dann müsste das Landratsgesetz insofern abgeändert werden, als die Ratskonferenz neu folgende Aufgabe erhielte:

"- sie prüft bei Wahlen, die in die Zuständigkeit des Landrates fallen, die Wählbarkeitsvoraussetzungen, die fachlichen und persönlichen Qualitäten der Bewerber und Bewerberinnen und stellt dem Landrat Antrag."

Ich persönlich ziehe aber eine ständige Kommission für die Vorbereitung aller Wahlen durch den Landrat vor.

Peter Tobler: Das von Bruno Krähenbühl aufgezeigte System scheint in sich geschlossen zu sein, doch hat er dabei etwas übersehen. Der Landrat ist bei seiner Entscheidung nämlich nicht an die Empfehlungen der Kommission gebunden. Er sollte in dieser Wahlfreiheit auch nicht beschränkt werden. Auch bei der Auswahl des Ombudsmann wurde in der Kommission zwar gelehrt diskutiert, schliesslich aber nach politischen Gesichtspunkten gewählt.

Die Fraktionen diskutieren jeweils auch vertieft über die Qualifikationen. Ob eine Debatte in einer Kommission stattfindet oder ein Gespräch unter den Fraktionen, ändert nichts daran, dass eine Absprache unter den Beteiligten erfolgt. Kritik wird jeweils nur von denen geübt, die behaupten, bei der Absprache nicht dabei gewesen zu sein. Ich unterstütze den Vorschlag der Ratskonferenz, da das Ansinnen von Bruno Krähenbühl keine Lösung bietet. Das Landratsplenum kann auch gegen die Empfehlung einer Untergruppe (Kommission, Absprache unter den Fraktionen usw.) entscheiden, und auf dieses Recht möchte ich nicht verzichten.

Uwe Klein: Die Vorbereitung der letzten Wahlen bildeten kein Ruhmesblatt für den Landrat. Eine Verbesserung drängt sich auf. Die CVP-Fraktion findet im Verfahrenspostulat von Bruno Krähenbühl zwar gute Ansätze, lehnt es aber ab, da sie der Ansicht ist, die Ratskonferenz und das Landratsbüro könnten diese Aufgabe übernehmen. Eine Kommission muss dafür nicht gebildet werden. Ich bitte Sie daher, das Verfahrenspostulat zurückzuweisen und sich dafür einzusetzen, dass die Ratskonferenz die Wahlen durch den Landrat vorbereitet.

Bruno Krähenbühl: Sicher muss der Landrat den Anträgen der die Wahl vorbereitenden Kommission nicht folgen, doch gilt dieser Vorbehalt auch für jedes Sachgeschäft. Das ist auch richtig so, da der Landrat dafür gewählt wurde, ohne Instruktion zu stimmen. Das Recht, seine persönliche Meinung vortragen zu dürfen, muss erhalten bleiben.

Ich bin bereit, mein Verfahrenspostulat derart abzuändern, dass die Aufgabe der Wahlvorbereitung der Ratskonferenz übertragen wird. Dies sollte in der Geschäftsordnung entsprechend verankert werden.

Wenn diesem abgeänderten Postulat zugestimmt wird, ist das ein Auftrag an das Büro des Landrates, die entspre-

chende Änderung der Geschäftsordnung des Landrates auszuarbeiten und dem Landrat zum Beschluss zu unterbreiten.

Alfred Zimmermann: Die Fraktion der Grünen ist bereit, das Verfahrenspostulat zu unterstützen, auch wenn das Wahlvorbereitungsgremium die Ratskonferenz wäre. Die Bewerberinnen und Bewerber müssten von diesem Gremium angehört, ihre Unterlagen überprüft und eine Empfehlung zuhanden des Landrates abgegeben werden. Eine Änderung ist auf jeden Fall nötig.

Sabine Stöcklin lässt sich versichern, dass die Ratskonferenz dann nicht Wahlgremium, sondern Wahlvorbereitungsgremium ist und dass auch weiterhin Anhörungen der Bewerberinnen und Bewerber durch die Fraktionen möglich sind.

Bruno Krähenbühl: Selbstverständlich hat jede Fraktion das Recht, die Kandidatinnen und Kandidaten selbst unter die Lupe zu nehmen. Auch die Wahlkompetenz liegt nach wie vor beim Landratsplenum. Die Ratskonferenz hat aber zudem das Recht, Experten zuzuziehen.

Adrian Ballmer: Ich bin nicht bereit, die Kompetenz der Wahlen an eine Wahlkommission abzugeben. Die FDP-Fraktion nimmt für sich in Anspruch, alle Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu haben. Dies ist Aufgabe der Fraktionen, welche ihnen von einer Wahlkommission nicht abgenommen werden kann.

://: Das abgeänderte Verfahrenspostulat (Ratskonferenz statt ständige Kommission) wird mit 33 zu 34 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1556

17 98/55
Interpellation von Peter Brunner vom 12. März 1998: Wer richtet die Richter? Schriftliche Antwort vom 25. August 1998

Landratspräsident **Claude Janiak:** Es liegt eine schriftliche Antwort des Regierungsrates vor. Möchte Peter Brunner eine kurze Erklärung abgeben, oder verlangt er Diskussion?

Peter Brunner gibt eine kurze Erklärung ab: Ich danke dem Regierungsrat für Beantwortung der Interpellation und die angeführten Zahlen. Ausgelöst wurde dieser Vorstoss durch die Nichtwiederwahl eines Mitglieds des Obergerichts. Als Legislative wählen wir zwar die Justizvertreter der höheren Gerichte, die Grundlage der Wahlen sind aber vor allem parteispezifische Gründe. Die Qualität und die Leistungen der Rechtsprechung finden dagegen wenig Beachtung. Im Parlament wurde aber schon oft

betont, dass die Rechtsprechung in verschiedenen Fällen kritisiert und hinterfragt werden muss. Auch wenn bei der Rechtsprechung je nach politischer Zusammensetzung unterschiedliche Meinungen bestehen oder unterschiedlich gewichtet wird, ist eine umfassende Transparenz wünschbar und zwingend. Mit der unverbindlichen Beantwortung der Interpellation durch die Justiz wurde das Vertrauen in die Rechtsprechung nicht gestärkt. Die Beantwortung hat mich deshalb enttäuscht und ich behalte mir weitere Anfragen vor.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1557

18 98/51
Motion von Maya Graf vom 12. März 1998: Offenlegung der Interessenbindungen durch die Vorsitzenden und die Mitglieder der Gerichte

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Ich konzentriere mich bei der Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion von Maja Graf auf drei wesentliche Punkte: nämlich die Frage "wer wählt die Richter?", die seinerzeitige Motion Brunner und die speziell regelte Frage der richterlichen Unabhängigkeit:

Wer wählt die Richter?

Frau Graf geht in ihrem Motionstext von der falschen Annahme aus, die Richterinnen und Richter an den Baselbieter Gerichten würden nicht vom Volk gewählt. Im Gegenteil, quantitativ die meisten Richterinnen und Richter, nämlich die an den Bezirksgerichten tätigen Personen, sind vom Volk gewählt. Dies gilt auch für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Nur gerade die zweitinstanzlichen Gerichte - also das Obergericht, das Verwaltungsgericht und das Enteignungsgericht - sowie die Ueberweisungsbehörde und das Strafgericht werden durch eine Parlamentswahl eingesetzt.

Die seinerzeitige Motion von Peter Brunner betreffend Interessenbindungen

Basierend auf dieser früher vom Landrat überwiesene Motion hat der Regierungsrat dem Parlament die gewünschte Vorlage "betreffend die Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrates und der führenden Mitglieder der Justiz" zugeleitet. Sie, meine Damen und Herren Landrätinnen und Landräte haben es am 2. April dieses Jahres grossmehrheitlich abgelehnt, auf die Vorlage einzutreten. Diejenigen Argumente, die das Parlament für seinen Entscheid vor einigen Monaten zu seinem Beschluss geführt haben, zählen auch heute.

Die richterliche Unabhängigkeit

Maja Graf bezieht sich in ihrer Motion auf § 5 des Landratsgesetzes. Bei den Gerichtspersonen ist aber eine andere, spezielle Gesetzesbestimmung zu beachten, nämlich die §§ 21 und 22 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Ich verzichte hier, diese Bestimmungen ganz vorzulesen, sie nehmen in der Gesetzessammlung mehr als

zwei Seiten ein. Ich zitiere hier nur z.B. den § 21 Ziffer 1: In den Ausstand zu treten haben die Mitglieder der Gerichte "bei eigener Beteiligung, das heisst in eigener Sache oder in einer Sache, von deren Behandlung oder Entscheidung der Betreffende einen Vorteil oder Nachteil zu erwarten hat". Oder die Ziffer 3 dieses Paragraphen: "wenn sie Mitglieder einer Behörde, eines Vorstandes einer Korporation, Gesellschaft oder Genossenschaft sind, die in einer Sache im Sinne von Ziffer 1 dieser Bestimmung beteiligt sind."

Zudem hält der § 22 GVG fest, dass die genannten Richter etc. ihren Ausstand von Amtes wegen zu nehmen haben. Der Ausstand kann auch von einer Partei beantragt werden. Diese Bestimmungen gehen sehr viel weiter als die Forderungen von Maya Graf.

Nach Meinung des Regierungsrates, der auch die Gerichte zur Stellungnahme eingeladen und diese hier verarbeitet hat, genügen diese Bestimmungen. Eine Offenlegung der Interessenbindungen ändert weder etwas am Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit - dem nebenbei bemerkt in unserem Kanton sicher gewissenhaft nachgelebt wird - noch werden die Ausstandspflichten verschärft. Die von Maja Graf angestrebte Transparenz der Gerichte ist heute schon gegeben.

Ich bitte Sie auch darum, die Verwaltung vor einer so rasch folgenden erneuten Forderung nach einer Vorlage in dieser Sache zu verschonen, die schliesslich vom Landrat nicht die nötige Unterstützung erhält.

Maya Graf: Sie haben jetzt die letzte Chance, an der heutigen Sitzung einen kleinen Pflock in dieser Sache einzuschlagen, da alle übrigen entsprechenden Vorstösse abgelehnt wurden. Meine Motion verlangt, dass die Richterinnen und Richter ihre Interessen derart offen legen, wie dies der Landrat schon praktiziert. Nach den letzten Richterwahlen war der Protest sehr gross. Wir haben nun beschlossen, dass sich am Wahlverfahren nichts ändern soll, man aber versuchen wolle, das Vorgehen nächstes Mal etwas zu verbessern. Das befriedigt mich nicht. Mit dieser Motion können wir einen kleinen Teil von Transparenz auch nach aussen erreichen. Das stärkt das Vertrauen der Bevölkerung wie beim Landrat auch in die Richterinnen und Richter. Gerade bei nebenamtlichen Richterinnen und Richtern ist es wichtig überprüfen zu können, welche wirtschaftlichen Verpflichtungen bestehen. Die beste Ausstandspflicht nützt nichts, wenn die Anhaltspunkte für Verpflichtungen fehlen. Diese könnten die verlangten Listen bieten. Verflechtungen müssen nicht schlecht sein, doch sollten sie transparent gemacht werden. Das Parlament des Kantons Zürich hat den Regierungsrat schon im Jahre 1993 beauftragt, eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Diese liegt nun vor und beinhaltet eine umfassende Offenlegung der Interessenbindungen aller Mitglieder der Gerichte. Für den liberalen Kanton Basel-Landschaft sollte es auch selbstverständlich sein, dass neben der Transparenz der Interessen der ersten und zweiten Gewalt auch die dritte Gewalt ihre Interessen offen legt. Dies gefährdet die richterliche Unabhängigkeit nicht, sondern bestärkt sie. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Peter Tobler: Die von Maya Graf verlangte Offenlegung der Interessen der Richterinnen und Richter analog jener der Landrätinnen und Landräte deckt die Ausstandsregelungen der Gerichte bei weitem nicht ab. Z. B. sind einzelne Richter Pfarrer, Ärzte, Anwälte usw., unterstehen also ihrer beruflichen Geheimhaltungspflicht, die Ihnen u.a. die Preisgabe der Namen ihrer Klienten verbietet. All diese Regeln zwingen zum Ausstand. Transparenz und Glaubwürdigkeit der Gerichte hängt nicht von einem Registereintrag ab, sondern von der Einhaltung der Ausstandspflicht. Ein solches Register bewirkt nichts. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion daher ab.

Ursula Jäggi: Eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieser Motion. Wie der Landrat, sollten auch die Gerichte, ihre Interessen offen legen. Dass nur wenige, diese Liste einsehen, bildet keinen Grund für einen Verzicht darauf. Wichtig ist, dass diese Möglichkeit überhaupt besteht.

Hans Schäublin: Obwohl sich der Landrat zur Offenlegung seiner Interessen etwas überwinden musste, kann er heute damit leben. Die Bevölkerung versteht es nicht, wenn die dritte Gewalt ihre Unabhängigkeit nicht offen legt. Wir sind dies unserem Volk schuldig. Die SVP-Fraktion stimmt der Motion daher zu.

Gregor Gschwind: Auch die CVP-Fraktion kann sich mit dieser Motion anfreunden. Wenn der Landrat seine Interessen offen legen muss, ist nicht einzusehen, warum dies die Richterinnen und Richter nicht auch tun sollen. Was nützen die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, wenn niemand seine Interessenbindungen angeben muss.

Peter Brunner: Nachdem wir die Fraktion der Grünen in der Justiz- und Polizeikommission gut dokumentiert hatten und sie den Vorstoss ausarbeiten konnte, werden wir diesen auch unterstützen. Ich hoffe aber, dass der Landrat die darauf folgende Vorlage nicht wieder ablehnt.

Regierungsrat Andreas Koellreuter bittet die Landratsmitglieder darum, die Vernehmlassung ihrer Parteien derart zu beeinflussen, dass sie der Meinung der jeweiligen Landratsfraktion entspricht.

://: Die Motion von Maya Graf wird mit 42 zu 19 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 17. September 1998, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

